

# SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der  
Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Nr. 202 | Wiesbaden 2021



## **KARL DER GROßE UND DIE STRAUßWIRTSCHAFTEN – EIN HISTORISCHES MISSVERSTÄNDNIS**

Zur Interpretation von *Capitulare de villis* cap. XXII

Hans Reinhard Seeliger

## **KELLERPERSPEKTIVEN**

Interdisziplinäre Erkenntnisse aus Frucht- und Naturalregister, Keller- und Weinrechnungen in der Frühen Neuzeit

Simeon Guthier





# SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

## **KARL DER GROßE UND DIE STRAUßWIRTSCHAFTEN – EIN HISTORISCHES MISSVERSTÄNDNIS**

Zur Interpretation  
von *Capitulare de villis* cap. XXII

Hans Reinhard Seeliger

## **KELLERPERSPEKTIVEN**

Interdisziplinäre Erkenntnisse aus Frucht-  
und Naturalregister, Keller- und  
Weinrechnungen in der Frühen Neuzeit

Simeon Guthier

Nr. 202  
Wiesbaden 2021



Prof. Dr. Hans Reinhard Seeliger

geboren 1950.

Ordinarius a.D. für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Präsident der Gesellschaft für Geschichte des Weines seit 2011.

Simeon Guthier, M.A.

geboren 1990 in Ruthweiler (Pfalz).

2010–2013 Studium der Geschichte mit Beifach Kunstgeschichte (Bachelor of Arts) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. 2013–2017 Master-Studium Geschichte (Schwerpunkt: Landesgeschichte) an der Universität Mainz. Praktika am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz und am IGL. 2015–2017 Projektmitarbeiter am IGL in den Arbeitsbereichen „200 Jahre Rheinhessen 2016“ sowie Geschichte des Weinbaus. Seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand mit dem von Prof. Dr. Michael Matheus betreuten Dissertationsprojekt „... Zu allerhandt kreutterweinen verbraucht im herbst“. *Zeugnisse des Weinkonsums in frühneuzeitlichen Kellereien. Ein Vergleich der beiden Regionen Franken und Rheingau.*“ (Arbeitstitel). Forschungsschwerpunkte: Digitale Methoden in den Geisteswissenschaften, Weingeschichte, Vergleichende Landesgeschichte, Frühe Neuzeit.

**[www.geschichte-des-weines.de](http://www.geschichte-des-weines.de)**

ISSN 0302 0967

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V.

Nicht im Buchhandel.

Die Zitation und Reproduktion ist zulässig im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes.

# Inhaltsverzeichnis

*Hans Reinhard Seeliger*

Karl der Große und die Straußwirtschaften –  
ein historisches Missverständnis

Zur Interpretation von *Capitulare de villis cap. XXII* . . . . . 5

*Simeon Guthier*

Kellerperspektiven

Interdisziplinäre Erkenntnisse aus Frucht- und Natural-  
register, Keller- und Weinrechnungen in der Frühen Neuzeit . . 17

    Einleitung: Einnahmen und Ausgaben an Wein . . . . . 17

    1. Gesellschaftliche und wirtschaftliche  
        Relevanz von Wein . . . . . 24

    2. Interdisziplinäre Erkenntnisse im Kontext  
        des Weinkonsums . . . . . 28

    3. Aktuelle Probleme, Chancen und Möglichkeiten . . . . . 50

    Quellenverzeichnis . . . . . 54

    Literaturverzeichnis . . . . . 57

Abbildungsnachweise . . . . . 59



# Karl der Große und die Straußwirtschaften – ein historisches Missverständnis

## Zur Interpretation von Capitulare de villis cap. XXII

*Hans Reinhard Seeliger*

*Dr. Gerhard Stumm gewidmet  
mit Dank für die langjährige Tätigkeit  
als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats*

Im Rheingau mit seiner alten und ehrwürdigen Geschichte wird einiges gern mit Karl dem Großen (\*747, König der Franken seit 768, Kaiser seit 800, † 814)<sup>1</sup> in Verbindung gebracht. Es ist der Zauber der Anfänge und der eines großen Namens, welche dabei eine suggestive Verbindung eingehen. Gern wird erzählt, der Herrscher habe von seiner gut ergrabenen Pfalz in Ingelheim auf die andere Rheinseite geblickt und dabei festgestellt, wo an den Hängen des Taunus im Frühjahr als erstes der Schnee geschmolzen sei und daraus die Eignung der Gegend für den Weinbau erkannt. Gesichert ist, dass Karl dreimal in Ingelheim war<sup>2</sup> und 787 dort das Weihnachts- und 788 das Osterfest feierte. Da hätte er die Beobachtung wohl machen können. Weinbau gab es zu seiner Zeit im Rheingau schon; eine Schenkungsurkunde für das Kloster Lorsch von 749 belegt *vinea* in Waldorph, was als Walluf identifiziert wird.<sup>3</sup> Weinbau des karolingischen Hofes ist allerdings erst unter Karls Sohn Ludwig dem From-

- 
- 1 Neuere Biographien: J. Fried, *Karl der Große, Gewalt und Glaube*, München 2014; St. Weinfurter, *Karl der Große. Der heilige Barbar*, München 2015. - Vgl. auch M. Borgolte, *Karl der Große – Sein Platz in der Globalgeschichte*, in: *Saeculum* 63 (2013) 167–188, erneut in: T. Lohse – B. Scheller (Hrsg.), *Europa in der Welt des Mittelalters. Ein Colloquium für und mit Michael Borgolte*, Berlin 2014, 241–266.
  - 2 Vgl. dazu A. Gauert, *Das Itinerar Karls des Großen*, in: *Karl der Große. Werk und Wirkung* (10. Ausstellung unter den Auspizien des Europarates), Aachen 1965, 14–18, hier 16.
  - 3 *Cod. Laur.* 3379, ed. K. Glöckner, *Codex Laureshamensis* 3,2, Darmstadt 1936, 126.

men (\*778, König von Aquitanien seit 781, Mitkaiser seit 813, † bei Ingelheim 840) im Rheingau nachweisbar: Er tauschte 817 mit der Abtei Fulda Besitzungen in der Wetterau gegen deren Weinberge in der Gegend von Geisenheim.<sup>4</sup>

Letztlich aus der Luft gegriffen wird auch erzählt, Karl habe sogleich befohlen, die im Rheingau früher viel und besonders am Rüdesheimer Berg angebaute Rebsorte Orléans zu pflanzen. Dazu schrieb bereits 1765 der Mainzer Hof- und Regierungsrat Karl Anton von Voster: „Endlich geben sich die Bewohner des Rheingaus selbst mit einem Histörgen ab: daß nämlich Carl der Grosse die ersten Weinreben aus Orleans nach Rüdesheim gebracht habe; welcher Erzehlung es aber von allen Seiten an Beweisthum, Grunde und folglich auch an Glauben gebricht.“<sup>5</sup> Des ungeachtet findet man noch 1836 sowohl bei den Vätern der wissenschaftlichen Ampelographie Joseph Lambert von Babo und Johann Metzger die Angabe, dass der Orléans „von Carl dem Großen an den Rüdesheimer Berg im Rheingau verpflanzt worden ist“,<sup>6</sup> und auch Johann Philipp Bronner weiß in seiner Beschreibung des Rheingaus davon.<sup>7</sup> Der Nestor der deutschen Weingeschichtsschreibung, Friedrich von Bassermann-Jordan, hat das 1923 in seiner großen Geschichte des Weinbaus 1923 kommentiert: „Kaiser Karl ist nun einmal zu einer Art Weinheiligen des Rheingaus geworden.“<sup>8</sup>

Ganz richtig lag der Pfälzer Bassermann-Jordan mit seiner etwas spöttischen Bemerkung allerdings nicht. Karl der Große wurde auch dafür in Anspruch genommen, die Burgundersorten in Rheinhessen

---

4 Vgl. M. Tangl, Die Urkunde Ludwigs des Frommen für Fulda vom 4. August 817, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde 27 (1902) 9–34; zur Interpretation vgl. J. Staab – H. R. Seeliger – W. Schleicher, Schloss Johannisberg. Neun Jahrhunderte Weinkultur am Rhein, Mainz o. J. [2001], 13.

5 Der Rheingauer Weinbau aus selbst-eigener Erfahrung und nach der Naturlehre systematisch beschrieben, Frankfurt und Leipzig 1765, Nachdr. in: Schriften zur Weingeschichte 121, Wiesbaden 1997, 6. Zu Voster vgl. auch den Beitrag von S. Guthier in dieser Schrift, 17.

6 Die Wein- und Tafeltrauben der deutschen Weinberge und Gärten, Mannheim 1836. 189f.

7 Der Weinbau im Rheingau von Hochheim bis Coblenz, Heidelberg 1836, Nachdr. (Weinbücher 3), Tübingen 1986, 135f.

8 Geschichte des Weinbaus 1, Frankfurt <sup>2</sup>1923, Nachdr. Neustadt/Weinstr. 1975, 390; vgl. auch 93.

heimisch gemacht zu haben, und das *Capitulare de villis* (CV), Karls Verordnung für die Bewirtschaftung seiner Krongüter, um das es im Folgenden gehen wird, wurde nicht ganz ohne Berechtigung als „Beitrag zur Ingelheimer Weingeschichte“ interpretiert.<sup>9</sup>

Ein kurzes Kapitel aus diesem wohl berühmtesten Kapitular Karls bildete nun immer wieder die Grundlage dafür, auf ihn die Straußwirtschaften zurück zu führen. Der Frankenherrscher habe angeordnet, „dass auf jedem seiner Weingüter mindestens drei (sic!) Weinwirtschaften einzurichten seien, in denen der eigene Wein ausgeschenkt werden sollte.“<sup>10</sup> 1994 feierte man deshalb im Rheingau „1200 Jahre Straußwirtschaft“.<sup>11</sup>

Doch auch in Württemberg ist die These vom karolingischen Ursprung der Straußwirtschaft beliebt. Dass in dieser Verordnung „erstmalig gesicherte Beweise für die Existenz von Besenwirtschaften“ – wie sie im Württembergischen heißen – vorlägen, ging bis in Seminararbeiten von Studierenden der Weinbetriebswirtschaft ein. Karl habe „den Winzern das Recht zugestanden, ihren eigenen Wein direkt zu verkaufen – wenn er nicht vom karolingischen Hof benötigt wurde.“<sup>12</sup>

Solche Thesen zur Frühgeschichte kulinarischer oder gastronomischer Phänomene sind freilich nichts Singuläres und auch keine deutsche Spezialität. In Italien ist zum Beispiel das Narrativ nicht auszurotten, Marco Polo habe Ende des 13. Jahrhunderts von seiner China-Reise die Nudel nach Italien mitgebracht. Das beruht jedoch auf einer Falschinterpretation seiner Reisebeschreibungen im

---

9 Vgl. H. R. Eschnauer, Das *Capitulare de villis* und der Karolinger-Wein, in: Karl der Große in Ingelheim. Bauherr der Pfalz und europäischer Staatsmann (Beiträge zur Ingelheimer Geschichte 43), Ingelheim 1998, 68–81, hier 68f.

10 Vgl. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH: <https://www.rheingau.com/strausswirtschaften>; ähnlich auf der privat betriebenen Webseite: <https://www.rheingau.de/gastronomie/wosstraeussjehaengt> (beide aufgerufen 4. April 2021).

11 Vgl. dazu die kleine Festschrift von G. Becker – J. Staab – L. Gros, 797 – 1994: 1200 Jahre Straußwirtschaft. Das „*Capitulare de villis*“ Karls des Großen von 794 – heute immer noch aktuell, Geisenheim 1994.

12 W. Schäfer, Besenwirtschaften – Entwicklung, rechtliche Grundlagen und absatzwirtschaftliche Bedeutung, Fachhochschule Heilbronn, Sommersemester 2002, 2 unter Berufung auf H.-K. Carl, Wo ein grüner Besen winkt, Stuttgart 1960, 37; die Behauptung findet sich auch in: Besen-, Hecken- und Straußwirtschaften in Württemberg, Baden und Franken (Besenbuch 1), Brackenheim 1995, 1; 281.

16. Jahrhundert und den Erfindungen eines amerikanischen Journalisten aus dem Jahre 1929.<sup>13</sup>

Vor dem Hintergrund solcher „Histörgen“ und Mythenbildungen soll hier nochmals ein Blick auf jenes kleine Kapitel des CV geworfen werden, welches dafür herhalten musste, Karl den Großen quasi zum Erfinder der Strauß-, Rädle-, Besenwirtschaften oder Buschenschänken zu machen.

Das CV ist eine Dienstanweisung für die Verwalter der Krongüter des fränkischen Königs. Nach allgemein geteilter Ansicht ist diese zu den weltlichen Kapitularien zählende Verordnung im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts entstanden. Sie richtet sich ausschließlich an die Verwaltung der königlichen Domänen und beabsichtigt, die Versorgung des ja reisenden Hofes und Heeres durch zuverlässige Lieferungen an die Pfalzen sicherzustellen. Andererseits will sie auch Missstände beseitigen, die in der Bestechung der Amtsleute liegen und im Missbrauch der auf den Domänen arbeitenden Gutsleute (CV cap. III). Die Vorschriften galten für die Domänen des gesamten fränkischen Reiches mit Ausnahme des von Karl 773/74 eroberten Langobardenreiches.<sup>14</sup>

Der Text des CV ist nur in einer Handschrift auf uns gekommen, die in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt wird.<sup>15</sup> Die Handschrift stammt aus dem frühen 9. Jahrhundert. Obwohl sie eine Reihe Rasuren und Korrekturen aufweist, ist der Text des hier interessierenden cap. XXII eindeutig und bietet zumindest keine Probleme hinsichtlich der Lesart:

*Coronas de racemis, qui vineas habuerint, non  
minus tres aut quattuor habeant.*<sup>16</sup>

---

13 Vgl. M. Montanari, Spaghetti al pomodoro. Kurze Geschichte eines Mythos (Salto 255), Berlin 2020, 25f.

14 Vgl. C. Brühl – A. Verhulst, Capitulare de villis, in: Lexikon des Mittelalters 2, Stuttgart 1999, 1482f.

15 Cod. Guelf. 254 Helmst. fol. 12<sup>v</sup>-16<sup>r</sup>; ediert von A. Boretius in: Monumenta Germaniae historica, Leges 2: Capitularia regum francorum 1,1, Hannover 1883, 82–91 (Nr. 32); daneben eine Faksimileedition von C. Brühl, Capitulare de villis. Cod. Guelf. 254 Helmst. der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Dokumente zur deutschen Rechtsgeschichte in Faksimiles 1,1), Stuttgart 1971.

16 Eine Abb. findet sich bei L. Gros, Das Capitulare de villis und die Rebenkränze, in: 1200 Jahre Straußwirtschaft (Anm. 11), 18–30, hier 23.

Philologisch ist dieser einfach klingende Satz allerdings schwierig – wie manch anderes im CV –, desgleichen seine historische Interpretation. Das zeigt sich allein schon daran, wie unterschiedlich er übersetzt wurde.

Der Agrarhistoriker Günther Franz übersetzte: „(Die Amtmänner), die Weinberge bewirtschaften, sollen mindestens drei bis vier Traubenkränze bereithalten.“<sup>17</sup> Erklärend fügte er hinzu: „Die Bedeutung dieser Stelle ist unklar. Die einen denken an Rebenkränze oder Reifen, an denen die Trauben für die königliche Tafel hängend aufbewahrt wurden, die anderen an Kränze für die sog. Reifwirtschaften, also Weinschenken.“

Was von Franz als Interpretationsproblem in einer knappen Anmerkung referiert wird, war schon im 19. Jahrhundert umstritten. Bei Karl Gareis, der 1895 eine kommentierte Edition des CV herausgab, findet man die ältere Literatur dazu.<sup>18</sup> Die einen, schreibt er, verstehen „unter Kränzen die Ab- oder Kennzeichen von Weinschenken (...) und daß den Amtmännern zur Pflicht gemacht wird, solche Schenken in entsprechender Anzahl zu halten“. Und er gibt auch den Hinweis darauf, wer als erster die Verbindung zwischen dem CV und den Weinschenken herstellte. Es war der evangelische Probst Johann Heinrich Reiß aus Wolfenbüttel, der sonst wohl nur den Fachleuten für Aufklärungstheologie durch seine Streitigkeiten mit Lessing bekannt ist.<sup>19</sup> Er war der erste, der 1794 eine kommentierte Edition und Übersetzung des CV vorlegte, und meinte: „Aus der *corona de racemis* weiß ich sonst nichts zu machen als einen Schild oder ein Zeichen eines Weinschanks oder Weinverkaufs. Man pflegt noch wol eine Traube

---

17 G. Franz, Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Frhr.-v.-Stein-Gedächtnisausgabe 31), Darmstadt 1963, 38–59, hier zitiert nach W. Lautemann, Mittelalter (Geschichte in Quellen), München 1978, 97; übernommen auch bei E. W. Wies, „Capitulare de villis et curtis imperialibus“ (Verordnung über die Krongüter und Reichshöfe) und die Geheimnisse des Kräutergartens Karls des Großen, Aachen 1992, 54 und Gros, *Capitulare* (Anm. 16), 23 mit dem Zusatz „Kränze von Weinreben“ zu „Traubenkränze“.

18 K. Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen (*Capitulöare de villis vel curtis imperii*), Berlin 1895, 38 Anm. 22.

19 Vgl. P. Zimmermann, Reiß, Johann Heinrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie 28, Leipzig 1889, 249–251.

von Blech statt eines Schildes auszuhängen. Karl hält es nicht unter seiner Würde, Weinschänken auf seinen Gütern zu haben.“<sup>20</sup>

Andere Gelehrte verstanden, wie Gareis mitteilt, unter *corona* „Rebenkränze oder Reife, an welchen die Trauben, die für den königlichen Tisch bereit zu halten oder zu liefern sind, aufgehangen und hängend aufbewahrt werden.“<sup>21</sup> Diese Auffassung teilte in seiner Übersetzung des CV auch Johannes Bühler in seiner Darstellung des Frankenreichs von 1923.<sup>22</sup> „Die Früchte wurden an Reifen hängend aufbewahrt,“ kommentierte er.

In dieser Richtung noch einen Schritt weiter ging Barbara Fois Ennas in ihrem großen Kommentar vom CV von 1981.

Sie übersetzt: „Chi è proprietario di vigne conservi non meno di tre o quattro corone di grappoli.“ Zu deutsch: „Wer Besitzer von Weinbergen ist, bewahre nicht weniger als drei oder vier Traubenkronen auf.“ Die Italienerin hat den Vorzug, dass sie *corona* unübersetzt lassen kann, denn das Wort existiert in gleicher Weise im Italienischen. Ihrem Kommentar kann man aber entnehmen, dass man unter diesen „Traubenkronen“ eine Vorrichtung zum Anlegen von Traubenvorräten verstehen müsse. Die aus Sardinien stammende Wissenschaftlerin gibt an, dass sie solche „Traubenkronen“, die an den Balken des Dachstuhls hingen, in ihrer Heimat und anderswo gesehen habe.<sup>23</sup> Diese Interpretation hat, wie wir sehen werden, vieles für sich.

Das Problem der philologischen wie historischen Interpretation besteht im richtigen Verständnis der beiden Wörter *corona* und *racemus*. Dafür gibt es weitere Vorschläge.

Bis in ein mittellateinisches Lexikon<sup>24</sup> eingedrungen ist der Vorschlag des Niederländers M. Gorissen von 1948,<sup>25</sup> *corona* als ein Hohl-

---

20 J. H. Reß, Des Kaisers Karls des Großen Capitulare de Villis zum Belege seiner Stats- und Landwirtschaftskunde, Helmstedt 1794, 38.

21 Gareis a.a.O. (Anm. 18).

22 J. Bühler, Das Frankenreich nach zeitgenössischen Quellen, Leipzig 1923, 383 und 540 Anm. 49.

23 B. Fois Ennas, II „Capitulare de villis“, Mailand 1981, 99; 286.

24 J. F. Niermeyer – C. van de Kieft, Mediae Latinitatis Lexicon minus, Leiden 1976, 274: *corona* 3.

25 M. Gorissen, Capitulare de villis „Corona de racemis“, in: Miscellanea J. Gessler 1, o. O. [Deurne] 1948, 548–551.

maß zu verstehen. Er wies darauf hin, dass man in der Antike getrocknete Trauben gekannt habe und diese in Behältern aufbewahrt worden seien. Plinius erwähnt entsprechende Krüge (*cadī*)<sup>26</sup>, Palladius spricht von kleinen Töpfen (*vasculi*)<sup>27</sup>. Gorissen interpretierte die *coronae* von da aus als die Gefäße, in denen eine bestimmte Menge dieser Trauben aufbewahrt worden seien und führte dazu als Töpfe aus dem Maasland – seinerzeit zum Herrschaftsbereich Karls des Großen gehörig – an, bei denen Inhalt durch einen Stempel „II K“ (= 2 Kronen) angegeben wurde; er bezifferte dies mit etwa 26 Liter. Allein, er hat solche Gefäße für das frühe Mittelalter nicht vorweisen können<sup>28</sup> und deshalb ist dies eine spekulative Kontinuitätshypothese, an der aber wegweisend ist, dass hier die *racemi* als getrocknete Trauben verstanden werden.

Der Agrarwissenschaftler Wilhelm Fleischmann übersetzte 1919 das cap. XXII wie folgt: „Die Amtmänner, welche Weingärten bewirtschaften, sollen an jedem Rebstock drei bis vier Büglinge für die Trauben ziehen.“<sup>29</sup> Die etwas freie Übersetzung interpretierte die *coronae* als die Triebe, die man beim Rebschnitt im späten Winter bzw. Frühjahr stehen lässt und nach unten beugt. Bei der früheren, allerdings nicht überall üblichen Pfahlerziehung können in der Tat drei oder vier am Rebstock heruntergebeugte Triebe so ähnlich wie eine Bügelkrone ausschauen.

Philologisch durchaus diskutabel ist der Vorschlag, den der promovierte Altphilologe Johann Hagenauer<sup>30</sup> 1998 in seiner Korrespondenz mit Josef Staab<sup>31</sup> machte. Er schlug vor, das Kapitelchen

---

26 Naturalis historia 15,66: C. Plinius Secundus d.Ä., Naturkunde. Lateinisch – Deutsch, hrsg. v. R. König (Tusculum-Bücherei), München 1981, 150.

27 Opus agriculturae 11,22: Palladius, Das Bauernjahr. Lateinisch – Deutsch, hrsg. und übers. v. K. Broderson (Sammlung Tusculum), Berlin 2016, 512.

28 Die keramische Befundsituation ist – zumindest im Alpenraum – ernüchternd: vgl. Ch. Keller – R. Marti, Gefäße aus karolingischer Zeit, in: M. Riek – J. Goll – G. Descœuvres (Hrsg.), Die Zeit Karls des Großen in der Schweiz, Sulgen 2013, 228–231.

29 W. Fleischmann, Capitulare de villis vel curtis imperii Caroli Magni oder Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher 53 (1919) 1–67, übernommen in: H. Brandsch (Hrsg.), Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen, Berlin 1990, hier 37.

30 Gymnasialprofessor Dr. J. Hagenauer (1933–2019), Leiter des Weinbaumuseums in Gumpoldskirchen.

31 Domänenrat Dr. h.c. Josef Staab (1919–2009), Vizepräsident der Gesellschaft für Geschichte des Weines 1989–2000.

XXII als Vorschrift für die Aus- oder Weiterbildung der Winzer Karls zu interpretieren und so zu übersetzen: „Angehende Winzer sollen nicht weniger als drei oder vier Versammlungen wegen der Weine mitmachen.“<sup>32</sup> Das ist philologisch durchaus möglich, denn *corona* kann in der Tat als „Kreis“ von Menschen oder Tieren,<sup>33</sup> auch von Zuschauern oder Zuhörern<sup>34</sup> heißen und somit als „Treffen“ oder „Versammlung“ übersetzt werden.

Der Einfall ist ingeniös, scheitert freilich genauso wie andere an der historischen Wirklichkeit, genauer an einer Urkunde des französischen König Ludwig VIII (\*1187, König seit 1223, † 1226) von 1224.<sup>35</sup> In dieser Urkunde für die Abtei von Homblières in Nordostfrankreich befreit der König das Kloster von der jährlichen Abgabe einer *corona de racemis*, die ihm die Abtei regelmäßig schuldig war. Es ist kaum vorstellbar, dass ihm der Abt und die Mönche dieses Klosters jedes Jahr einen Rebkranz brachten, damit der König eine Weinschänke ausschildern und eröffnen konnte. Aber was hatte man ihm gebracht und worauf verzichtete er? Es war etwas für recht wertvoll Gehaltenes, denn für den Verzicht auf die jährliche Ablieferung der *corona de racemis* und die Gestellung eines Packpferdes im Kriegsfall tauschte der König ein kleines Dorf und eine Villa ein, welche die Abtei bislang besessen hatte. Es liegt also die Vermutung nahe, dass es sich bei der *corona de racemis* um ein Luxusgut gehandelt hat.

Aber was war das? Um das Rätsel zu lösen, ist es nötig, sich etwas näher mit der Bedeutung von *racemus* zu beschäftigen. Die althochdeutschen Synonyma dafür sind „beri“, „drappo“ oder „drabo“ aber auch „kambo“,<sup>36</sup> mithin Beere, Traube und Traubenkamm, also die

---

32 Brief vom 20.11.1998 an Josef Staab (mir von diesem zur Verfügung gestellt).

33 R. E. Latham – D. R. Howlett u.a., Dictionary of Medieval Latin from British Sources 1, Oxford 1981, 495: *corona* 6.

34 P. G. W. Glare, Oxford Latin Dictionary [A – M], Oxford 1982, 447: *corona* 4. - Bis heute taucht das Wort in einer elaborierten Sprache durchaus in diesem Sinne auf: vgl. B. Strauß, Der junge Mann. Roman, München 1984, 233: „Es genügte aber damals schon, daß sie sich mit ihrer kleinen ‚Korona‘ von entgeisterten Liebhabern umgab...“.

35 Th. Evergates – G. Constable – W. M. Newman (Hrsg.), The Cartulary and Charters of Notre-Dames of Homblières, Cambridge Mass. 1990, 205f (Nr. 117).

36 G. Köbler, Lateinisch-althochdeutsches Wörterbuch (Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 43), Gießen 1996, 742.

Rappen der Traube. Nach Albertus Magnus (\* um 1200, † 1280), der sich im hohen Mittelalter intensiv mit Naturforschung beschäftigte, ist *racemus* „etwas Grünes, weicher als das Holz der Weinrebe, an dem alle Weinbeeren hängen, die an einer Weintraube sind.“<sup>37</sup> Die Übersetzung mit „Bübling“ ist also gar nicht so falsch; freilich übersetzte Fleischmann damit *corona*. Eindeutig ist allerdings nicht, was *racemus* meint; das Wort umfasst sehr vieles am Rebstock: den Trieb des Weinstocks, die Traube, ihre Rappen bzw. den Kamm und die Beeren. Zu berücksichtigen ist aber zusätzlich noch ein Aspekt der Wortgeschichte: Die Gebrüder Grimm weisen in ihrem großen, berühmten Wörterbuch darauf hin, dass sich aus *racemus* über „rosin“ im Mittelhochdeutschen „Rosine“ entwickelt hat<sup>38</sup> (französisch wie englisch: raisin). Das scheint mir nicht von ungefähr zu kommen.

Es findet sich nun unter den Satiren des Petronius aus dem 1. oder 2. Jahrhundert eine Geschichte, die in unserem Zusammenhang bisher noch nicht berücksichtigt wurde. Es ist die des jungen Encolpius, der das Heiligtum des Priapus aufsucht, um von seinen Potenzproblemen geheilt zu werden. Die Priesterin dieses Heiligtums, Oenothea, ist eine alte Frau, das Heiligtum eher ein Hexenhaus als ein Tempel, über das wir Folgendes erfahren:

... *fumoso tigillo conservabat*  
*opes humilis casa, mitia sorba*  
*et thymbrae veteres et passis uva racemis*  
*inter odoratas pendebat texta coronas.*<sup>39</sup>

Der Passus ist nicht ganz leicht zu übersetzen.

37 Albertus Magnus, *De vegetabilibus* 6, 1, 35 (§ 289): ed. E. Meyer – C. Jessen, Berlin 1867, 459; Übersetzung: J. Schmid, in: Ders. – Th. Häußler, *Der Wein bei Albertus Magnus* (Baierweinsteinmuseum. Schriften zur Geschichte des Weinbaus in Altbayern 7), Regensburg 2003, 11.

38 J. und W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* 8, Leipzig 1893, Sp. 1232: rosine f.

39 Petronius Arbiter, *Satyricon* 135, 8: ed. K. Müller, München 1961, 170f; O. Schönberger, *Petronius: Satyrgegeschichten* (Schriften und Quellen der Alten Welt 40), Berlin 1992, 231 übersetzt: „Dann kamen die Schätze, die an rußigem Balken in der niedrigen Hütte hingen. Die milde Frucht des Maulbeerbaums hing aufgereiht zwischen duftenden Kräutern, dazu altes Bohnenkraut und gedörrte Trauben.“

... konserviert am rußigen Balken  
barg die bescheidene Hütte Schätze (*opes*): milde  
Speierlinge (*sorba*)  
sowohl gealterte Thymber als auch die Traube (*uva*) an  
getrockneten (*passis*) Rebzweigen (*racemis*)  
hingens als Gebinde (*texta*) unter den duftenden  
Reifen (*odoratas coronas*) herab.

Man sieht dort also Gebinde, die aus den *racemi* hergestellt wurden, den Trieben, an denen die Trauben trocknen, und all die Gebinde haben als Träger offenbar einen Reifen bzw. die Form einer *corona*. In dieser Weise möchte ich *racemus* verstehen: als Rebzweig, an dem man die Trauben zum Trocknen hängen ließ. Was aber sind getrocknete Trauben? Rosinen! *Totum pro parte* heißen sie so für ihre Herstellung am *racemus*.

Verschiedene Autoren der Antike<sup>40</sup> kennen und beschreiben die unterschiedlichen Techniken der Rosinenherstellung durch Aufhängen der Trauben an ihren Rebzweigen recht detailliert. Die alte Priesterin hat diese zum Konservieren in den Rauch gehängt. Auch Plinius empfiehlt das als eine Methode; man solle hartschalige Trauben in einer Schmiede (*ad fabrum*) aufhängen.<sup>41</sup> Die andere ist, sie in den Getreidespeicher zu hängen, weil sich der Getreidestaub am besten zum Trocknen eigne.<sup>42</sup>

Auch anderes, was bei der Priesterin vom Balken hängt, hat mit der Weinbereitung zu tun: Speierlinge (*sorbus domestica*) sind sehr tanninhaltige Früchte, die man zur Konservierung von Wein einsetzen kann. Auch Karl möchte Speierlinge laut dem CV LXX (*sobarii*) angebaut wissen. Thymbra, thymienblättriges Bohnenkraut (*Thymbra spicata*), das sehr viel Thymolöl und das Terpen Carvacrol enthält, war als Gewürz zur Aromatisierung eines der in der Antike beliebten

---

40 Vgl. R. Billiard, *La vigne dans l'antiquité*. Nouvelle édition, Marseille 1997, 434.

41 *Naturalis historia* 14,46: a.a.O. (Anm. 26), 38.

42 Ebd. 16,67: a.a.O. (Anm. 26), 150.

Würzweine begehrt, des θυμβρίτης (Thymbrites)<sup>43</sup>. Und nicht zu vergessen: die Priesterin des Priapus trägt selbst einen weinbezogenen Namen: Oenothea, die Weingießerin, die Weinausschenkende.

Womit wir wieder bei den Weinschenken wären. Die *corona de racemis* aber kann keinesfalls das Aushängesymbol der alten Priesterin für ihren Weinausschank sein; ein Tempel, wenn auch ein sehr ländlicher, ist keine Straußwirtschaft.

Erst wenn wir *corona de racemis* als eine Vorrichtung zur Herstellung und Verarbeitung getrockneter Trauben, sprich Rosinen, verstehen, macht auch Sinn, was in der Urkunde Ludwigs VIII von Frankreich zu lesen ist: Er verzichtet auf eine ganze Menge der offensichtlich sehr begehrten Rosinen, die ihm in Form einer *corona* dargebracht wurden und für die man, wie in der Urkunde zu sehen, allerhand eintauschen konnte.

Süßes war, besonders in konservierter Form, vor der Erfindung des Rohr- und dann Rübenzuckers<sup>44</sup> kostbar. Von „Schätzen“ oder „Reichtümern“ (*opes*) redet Petronius. Wirklich Süßes gab es, abgesehen vom Honig, im Winter wenig: getrocknete Datteln und Feigen etwa, auch Trockenpflaumen in guten Jahrgängen. Feigenbäume (*ficus*) zu pflanzen ordnete auch Karl an und das ganze CV endet mit der Vorschrift, anzubauen seien „drei bis vier Arten von Obst, das sich besonders zum Trocknen eignet“ (CV cap. LXX)<sup>45</sup>

In diesen Zusammenhang gehört auch das cap. XXII des CV. Karl bestimmt darin, dass man wenigstens (!) drei oder vier solcher *coronae* mit *racemi* herstellen möge.

Cap. XXII des CV ist mithin zu übersetzen:

Die, welche Weinberge bewirtschaften, sollen  
mindestens drei bis vier Reifen mit an Rebzweigen  
getrockneten Trauben (*racemi*) binden.

---

43 Vgl. dazu auch in der Wiener Handschrift des Pedanius Dioscorides, *De materia medica* 5, 57: Vinum Thymbrite, zitiert nach: Pedacius (sic) Dioscoridis, Kräuterbuch, übersetzt von J. Dantz und P. Uffenbach, Frankfurt 1610, Nachdruck München 1968, 378. - Ausführlich zu den Würzweinen: M. Bouvier, *Les saveurs du vin antique*, Paris 2001, 60-90.

44 Vgl. dazu S. W. Mintz, *Die süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers*, Frankfurt 1987, 47-51.

45 *Perariciis servatoria trium et quartum*: Übersetzung nach Fleischmann (Anm. 28), 98.

Die so hergestellten Rosinen will er abgeliefert oder bereitgehalten wissen, denn das CV beginnt in cap. I: „Wir wollen, dass die Erträge der in unserem Besitz befindlichen und für unsere Hofhaltung bewirtschafteten Hofgüter (*villae*) uneingeschränkt (*integritate*) unserem eigenen Bedarf dienen und nicht anderen Personen.“<sup>46</sup>

---

46 Ebd.13.

# Kellerperspektiven

## Interdisziplinäre Erkenntnisse aus Frucht- und Naturalregister, Keller- und Weinrechnungen in der Frühen Neuzeit

*Simeon Guthier*

### **Einleitung: Einnahmen und Ausgaben an Wein**

„Der größte Theil aller übrigen Getränke, sie mögen entweder natürlich oder durch Kunst zubereitet seyn, als da sind Bier, Aepfel-Most, Thee, Chocolate, Coffee, erweckt den Menschen weder zur Lust, noch zum Gespräche, sondern überläßt ihn seinen Gedanken. Versammelt sich etwan eine Gesellschaft bey einem solchen Tranke, so unterredet man sich mit ernsthaften Geberden von der Sittenlehre, oder man spricht vor die lange Weile von Staatsgeschäften, zuweilen zankt man sich mit Bitterkeit. Nur der Wein alleine bringt Munterkeit und die Freude überall mit sich hin.“<sup>1</sup>

Franz Karl Anton von Vorster war Kurmainzer Hof- und Regierungsrat sowie Rheingauer Weingutsbesitzer.<sup>2</sup> 1765 veröffentlichte er eine umfassende, auf eigener Erfahrung basierende Darstellung des Rheingauer Weinbaus. In diesem Werk findet sich der zitierte Passus zur Überlegenheit des Weins gegenüber den seinerzeit populärer werdenden Alternativgetränken. Von Vorster betont dabei die besondere gesellschaftliche Funktion des Weinkonsums. Sich heute diese damalige Funktion des Weins wieder ins Bewusstsein zu rufen,

---

1 Zit. Vorster, Karl Anton von 1765. Nachdruck 1997, S. 29.

2 Vgl. Staab, Josef. In: Persönlichkeiten der Weinkultur.

ist hilfreich, um den historischen Wert der überlieferten Rechnungsbücher aus dieser Zeit einzuschätzen.

Das bisher noch weitgehend ungeborgene Potential serieller Quellen,<sup>3</sup> die im Kontext des frühneuzeitlichen Weinkonsums entstanden, beinhaltet qualitative Aspekte, die über das Thema Wein hinausgehen. An dieser Stelle nicht behandelt wird der naheliegende, inhärente Wert der Rechnungen für die Weinbau- und Weinkonsumgeschichte der Frühen Neuzeit und für benachbarte Forschungsfelder: die allgemeinere Alkohol- und Konsumgeschichte, die Klimageschichte, die Handels- und Geldgeschichte sowie zahlreiche weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte in diesem Kontext. Eine entsprechende Abhandlung dazu entsteht derzeit im Rahmen eines Mainzer Dissertationsprojekts.<sup>4</sup>

Im Rahmen der noch andauernden Forschungstätigkeit traten die Chancen und Möglichkeiten zu Tage, welche die weinspezifische Überlieferung auch für andere Zweige der Geschichtswissenschaft und der historisch forschenden Wissenschaften bietet. Dieser nicht direkt offensichtlichen Relevanz von Weinkonsum auch für weinfremde Themen soll im Folgenden nachgegangen werden. Dazu wird die Bandbreite an möglichen Fragen skizziert, die sich mithilfe von Rechnungseinträgen zu Weintransaktionen untersuchen lässt. Hierzu werden beispielhafte lokale und regionale Aspekte vorgestellt, die oft erst dann zu Tage treten, wenn man die einzelnen

---

3 Damit werden in der Geschichtswissenschaft fortlaufend geführte Quellen bezeichnet, die oft eine sehr ähnliche oder gleichbleibende Struktur aufweisen: Protokolle, Rechnungen, Gerichtsbücher, Kirchenbücher etc. Häufig handelt es sich um Verwaltungsschriftgut.

4 Im Zuge des noch andauernden Promotionsprojekts werden für den Zeitraum von etwa 1600 bis 1800 aus jeweils zwei Kellereien im Rheingau (Schloss Vollrads, Kloster Eberbach) und in Franken (Kellerei im Amt Castell, Kloster Münsterschwarzach) die Rechnungsbücher hinsichtlich aller Weinausgaben und -einnahmen ausgewertet. Der derzeitige Bearbeitungsstand lässt zu Kloster Eberbach und zu Castell im 18. Jahrhundert noch keine Aussagen zu, weshalb diese hier nur am Rande behandelt werden. Zusammen mit der Arbeit plant das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V., auch alle Forschungsdaten mit Erläuterungen digital zu veröffentlichen und anderen Forschern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sie können dann online durchsucht oder heruntergeladen werden.



Kunstvolles Titelblatt einer Casteller „Wein Rechnung“ aus dem Rechnungsjahr 1625/26.

Einträge über mehrere Rechnungsjahre hinweg strukturiert erfasst und mithilfe digitaler Methoden sichtbar macht.

Serielle Quellen und quantitative Methoden sind seit langem fester Bestandteil der historischen Forschung. Rechnungen sind dabei „ein Schlüssel zu den Wirtschafts-, Bildungs- und Alltagswelten der Menschen im Alten Reich, der sich vielfach interdisziplinär nutzen lässt.“<sup>5</sup> Nicht zuletzt durch das Aufkommen immer besser miteinander vernetzter digitaler Methoden wird dem Ansatz seit dem letzten

5 Zit. Wüst, Wolfgang 2010, S. 227.

Jahrzehnt eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>6</sup> Dennoch stellen edierte Werke für diese Art von Korpus noch immer Ausnahmen dar. Viele Quellenbestände werden aufgrund der Überlieferungsfülle innerhalb von Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten nur von sehr wenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern rezipiert. Der Forschungsfokus liegt dabei häufig auf unternehmens-, fiskal- oder allgemein wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten. Die frühneuzeitliche Buchführung besteht jedoch aus weit mehr als nüchternen Zahlen und Fakten. Viele Rechnungsschreiber ergänzten ihre Einträge, wohl aus Gründen der Identifikation und Nachvollziehbarkeit, um chronikalische oder narrative Elemente abseits der eigentlichen Buchführung. Sie bieten damit die Möglichkeit, einen Blick auf die alltägliche Lebenswirklichkeit, also auf das Normale, nicht das Außergewöhnliche, vergangener Jahrhunderte zu werfen. Diese Informationen zu erfassen und zu ordnen ist aufwendig – das letzte Kapitel dieser Arbeit ist daher methodischen Vorschlägen gewidmet.

Rechnungen sind Verwaltungsschriftgut. Ein Wirtschaftsbetrieb benötigt ein funktionierendes Rechnungswesen, um über längere Zeit wirtschaftlich erfolgreich agieren zu können. Die Rechnungslegung diente zudem der Rechtfertigung des verantwortlichen Amtmanns, Verwesers, oder Kellers<sup>7</sup> gegenüber den eingesetzten Rechnungsprüfern, in letzter Instanz also gegenüber der weltlichen oder geistlichen Herrschaft – sofern diese die Prüfung oder gar die Weingeschäfte nicht selbst übernahmen. Die Begründung der Buchführung als nicht nur ökonomisches Werkzeug, sondern gleichzeitig als Entscheidungsrechtfertigung spiegelt sich in den häufigen Hinweisen „auf Begehren“ oder „auf gnädiger Herrschaft Befehl“ bzw. „bei Anwesenheit gnädiger Herrschaft“ wider. Interne Rechnungs-

---

6 Die in der Literatur vielfach hervorgehobene Plattform COMPUTATIO der Universität Marburg wurde unterdessen entgegen dieser Tendenz bedauerlicherweise eingestellt. Der letzte Stand kann unter folgender URL betrachtet werden: [https://web.archive.org/web/20161115103249/http://online-media.uni-marburg.de/ma\\_geschichte/computatio/](https://web.archive.org/web/20161115103249/http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio/) (Stand: 15.11.2016).

7 Gemeint ist der frühneuzeitliche Beruf des Kellers, also der Verantwortliche einer Kellerei (umfassender Wirtschaftsbetrieb), nicht der gleichnamige Begriff für den Lagerort. Der Keller war für das gesamte Wirtschaften verantwortlich, nicht nur für den Wein.



Der historische Wohnturm im Zentrum von Schloss Vollrads wurde erstmals 1337 erwähnt und war später Aufbewahrungsort des Familienarchivs.

legungen werden quellentypologisch üblicherweise der Gruppe der Überreste zugesprochen, weshalb ihnen eine hohe Glaubwürdigkeit zugesprochen werden darf.<sup>8</sup> Für die hier thematisierten interdisziplinären Erkenntnisse, die aus den nicht-buchhalterischen Informationen der Quellen hervorgehen, gilt dies in höchstem Maße. Bei Untersuchungen, die buchhalterische Gesichtspunkte in den Vor-

---

8 Vgl. Hepp, Rowald, 2010, S. 3.

dergrund stellen, sollte hingegen die angesprochene Intention des Verfassers ausreichende Berücksichtigung finden.

Der Aufbau der Rechnungen war abhängig vom Wissen und Können des Zuständigen vor Ort. Alle Rechnungen der Frühen Neuzeit sind in einzelne, zumeist datierte Einträge gegliedert. Genannt werden üblicherweise Menge, Preis bzw. Gegenleistung, Empfänger, mitunter auch Zwischenhändler, Qualität und Beschaffenheit des Produkts, Verkäufer, Wohnorte sowie Verwendungszweck und Ziel der Waren.<sup>9</sup> Forschende erwartet bei Rechnungen im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel eine Gruppierung nach Produkten, also Geld, Hafer, Korn, Kartoffeln, Vieh etc. und natürlich Wein. Eine Untergliederung dieser Gruppen nach verschiedenen Einnahmen- und Ausgabentypen findet sich ebenfalls in den meisten Fällen und in unterschiedlichen Ausprägungen: verkauft, verschenkt, verzapft, verfüllt oder abgegangen, an Fremde, an Diener, an die Ordensgemeinschaft, im Herbst, für Boten etc. Eine Unterteilung nach Jahrgängen oder Herkunft ist üblich – die Nennung von Rebsorten war mitunter möglich. Seltener sind die Einträge, insbesondere noch im frühen 17. Jahrhundert, schlicht fortlaufend chronologisch oder gar nach Lagerkeller geordnet.

Die Rechnungslegung über Weineinnahmen und -ausgaben fand üblicherweise in mehreren Stufen statt: Zunächst wurden umfassende Memoriale oder diverse Zettel, Verzeichnisse und Register zu einzelnen Vorgängen erstellt, die mitunter heutigen Strichlisten oder auch Gaststätten-Bierdeckeln nicht unähnlich waren – lediglich stärker ausformuliert. Für besondere Ereignisse, wie Ernteilungen oder Großverkäufe verfasste man Urkunden. Diese Unterlagen wurden häufig in Abgrenzung zur Geldrechnung in „Frucht- und Naturalregistern“ bzw. Keller- oder auch Weinrechnungen zusammen-

---

9 In seltenen Fällen wird sogar die komplette Transportroute inklusive der Verladepunkte beschrieben; vgl. WT9949; Hinweis: Da viele zitierte Quellen zum aktuellen Zeitpunkt archivalisch noch nicht abschließend erfasst sind (keine Signatur und teilweise keine Paginierung/Folierung besitzen), die Transaktionen sich i. d. R. auf alle Parallelüberlieferungen beziehen und um den Anmerkungsapparat nicht unnötig aufquellen zu lassen, werden die intern vergebenen, eindeutigen Transaktionsnummern des Forschungsprojekts im Format WT-Zahl als Nachweise eingesetzt. Eine Aufschlüsselung erfolgt im Quellenverzeichnis.

gefasst. Geldrechnung und Fruchtrechnung, wie auch immer man sie nannte, wurden oft zu Jahrgängen zusammengebunden – unter Beibehaltung der inhaltlichen Trennung und damit Dopplung vieler Transaktionen. Eine weitere Abstraktion hin zu sogenannten Amts-, Rentei- oder Hauptrechnungen war üblich.<sup>10</sup> Diese wurden zudem noch einmal in Reinschrift abgeschrieben und dem verantwortlichen Herrn vorgelegt. Die vielfache Redundanz erlaubt es, Lücken in der Überlieferung teilweise zu schließen. Der Informationsgehalt ist dabei umso größer, je weniger die Buchführung abstrahiert wurde – die Quellenerfassung dafür umso aufwendiger. Entsprechende Quellen liegen innerhalb der untersuchten Bestände für die Überlieferungen aus Vollrads und Castell in besonderem Umfang vor.<sup>11</sup>

Elementarschäden, Kriegsunruhen, Verlegungen der Archive, Ungeziefer und wirtschaftlicher Verfall haben den wohl größten Teil aller Rechnungen vernichtet.<sup>12</sup> Die häufig als weniger relevant erscheinenden Zettel, Verzeichnisse und Register, teilweise auch Wein- und Kellerrechnungen oder Dubletten wurden seltener aufbewahrt als die Hauptbücher. Letztlich sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den überlieferten Rechnungsbeständen aus dieser Zeit, nach bisheriger Kenntnis des Autors, ausschließlich um Quellen aus im weitesten Sinne kirchlichen oder herrschaftlichen Kontexten handelt. Die Buchführung aus bürgerlichen Haushaltungen und Wirtschaftsbetrieben ist kaum in vergleichbarem Umfang vorhanden – über das Vorhandensein oder die Ausmaße einer handwerklichen oder bäuerlichen Rechnungsführung zu dieser Zeit lässt sich nur spekulieren.

---

10 Selbstverständlich waren auch hiervon Ausnahmen möglich. So findet sich beispielsweise die Rechnungslegung für den Wein der Kellerei Vollrads unter Johann Erwein von Greiffenclau (1663-1727) in dessen privaten Rechnungsmanualen und wurde unmittelbar mit den Baurechnungen für den Schlossumbau verrechnet.

11 Es sei in diesem Zusammenhang auf die langjährige Auseinandersetzung mit den Quellenbeständen und die Publikationstätigkeit durch Rowald Hepp (Vollrads) und Jesko Graf zu Dohna (Castell) hingewiesen; vgl. Ebenda; vgl. Weber, Andreas Otto/ Dohna, Jesko, 2012.

12 Stellvertretend sei die gut beschriebene Reise des Archivbestands der Familie Greiffenclau zwischen Schloss Vollrads und Franken genannt; vgl. hierzu Matuschka-Greiffenclau, Clara, S. 27.

## 1. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz von Wein

Kellereien<sup>13</sup> waren, wie alle Wirtschaftsbetriebe in der Frühen Neuzeit, in ihren Grundzügen Mischbetriebe. Die Kellereien verfügten daher grundsätzlich über eine breite Palette an landwirtschaftlichen Produkten, wie Hafer, Korn, Kartoffeln und weiteren Früchten, eine umfassende Viehhaltung, Holzwirtschaft sowie einen unterschiedlich stark ausgeprägten Finanzhandel.<sup>14</sup> Warum also sind die Einnahmen und Ausgaben an Wein für Forschungsvorhaben im Speziellen interessant?

Wein war nicht nur ein Produkt von vielen, sondern „das“ Produkt für Weinbauregionen, die sich damals noch über einen größeren Teil des Reichs erstreckten.<sup>15</sup> Es handelte sich – noch stärker als heute – um einen risikobehafteten Wirtschaftszweig, da nicht nur ganze Ernten leicht zunichte gemacht oder im Keller verderben konnten, und der Rebstock Jahre braucht, bis er überhaupt erstmalig geerntet werden kann, sondern auch da zwei gute Jahrgänge in Folge leicht zu einem Überangebot und Lagerproblemen führen konnten. Nichtsdestotrotz war der Anbau von Wein in höchstem Maße lukrativ und übertraf in guten Jahren alle anderen Einnahmen eines Betriebs oder sogar einer gesamten Herrschaft.<sup>16</sup>

Wein war aber auch, wieder im Gegensatz zu heute, stärker im Bereich der Nahrungsmittel als im Bereich der Luxusprodukte zu

---

13 Der frühneuzeitliche Begriff „Kellerei“ ist nicht gleichzusetzen mit der heutigen Wortbedeutung im Sinne eines Betriebs zur Getränkeherstellung, -lagerung und -abfüllung. Die Kellerei bezeichnet in der Frühen Neuzeit viel umfassender den gesamten Wirtschaftsbetrieb einer Herrschaft, eines Amtes oder eines Klosters, der einem sogenannten Keller (Berufsname) unterstand, inklusive aller dazugehörigen Bediensteten, Gebäude und Gefälle.

14 Mindestens für die Kellerei in Schloss Vollrads nach 1649 als auch für die Kellerei in Castell seit Beginn des Untersuchungszeitraums lässt sich allerdings die Abtrennung eines großen Teils der übrigen Landwirtschaft in angrenzende Höfe und eine stärkere Fokussierung der Kellereien auf den Weinbau nachvollziehen.

15 Die größte Ausdehnung erreichten die Rebflächen nördlich der Alpen um 1300; vgl. Matheus, Michael 2020, S. 143–146; im Untersuchungszeitraum (1600–1800) ist von einem stetigen Rückgang der Rebflächen auszugehen (aufgrund der Klimaveränderung durch die sog. Kleine Eiszeit, begleitet von Kriegen und dem Aufkommen von Alternativen).

16 Im reich begüterten Kurfürstentum Mainz z. B. war Wein das wertvollste Agrarprodukt; vgl. Schäfer, Rudolf, S. 40; vgl. hierzu auch Matheus, Michael 2020, S. 133–135.



verorten. Weinkonsum war alltäglich, allgegenwärtig und umfasste alle sozialen Gruppen vom Bettler bis zum Adeligen – obgleich in stark variierenden Mengen und unter dem Vorbehalt, dass der Begriff „Wein“ damals unterschiedlichste Qualitäten von aus Fassrückständen gewonnenen Trusenweinen bis zum edlen Kräuter- und Würzwein bezeichnen konnte. Im monastischen Kontext erlaubt der Weinkonsum Einblicke in den Klosteralltag: Rückschlüsse auf die Verpflegung des Konvents, den Umgang mit Fastenzeiten, das Almosenwesen oder auch auf beteiligte geistliche und weltliche Gruppen am klösterlichen Wirtschaftsbetrieb.<sup>17</sup> Auch im Bereich der Human- und Tiermedizin nahm Wein eine bedeutende Rolle ein.<sup>18</sup>

Wein wurde außerdem nicht nur zur Subsistenz, sondern auch anlassbezogen konsumiert. Die meisten Akteure der Rechnungen treten ausschließlich als Empfänger solcher anlassbezogener Verpeisungen von kleinsten Weinmengen auf – nicht als reguläre Käufer. Es spricht vieles dafür, frühneuzeitliche Konzepte von Konsum nicht mit der heutigen Alltagsbedeutung des Begriffs gleichzusetzen:

---

17 Vgl. hierzu ebenso die Arbeit von Gleba, Gudrun 2010, S. 91 zur Bedeutung von Rechnungsbüchern als Quelle für die monastische Lebensorganisation am Beispiel des Klosters Gertrudenberg.

18 Wein als Träger für Arznei, als Aufguss oder warmer Umschlag für Mensch und Tier scheint heute noch plausibel – insbesondere unter Berücksichtigung der damaligen Trinkwasserstandards. Der mitunter nicht geringe Weinkonsum während des Aderlassens und für Wöchnerinnen im Kindbett sowie „in wehrender Seug“ dürfte hingegen heute wahrscheinlich kritischer betrachtet werden; vgl. WT8300 und WT9664; die Tiere werden dabei hin und wieder sogar mit Namen benannt: Bspw. das Pferd Kroat oder der Hund Madam; vgl. WT9037 und WT15122.

Während bis in die 1970er Jahre in der Forschung der Begriff Konsum als „passives Erleiden“ und als rein quantitative ökonomische Größe wahrgenommen wurde, zeigte sich seitdem, dass es sich hierbei um einen kommunikativen Akt, mitunter sogar einen „Moment des sozialen und politischen Austausches“<sup>19</sup> handeln kann. Dieses Konzept der Konsumwahrnehmung als „selbstverständliches soziales Handeln“ und als „Medium der gesellschaftlichen Verständigung“<sup>20</sup> entspricht dem Eindruck des gesellschaftlichen Umgangs mit Wein, der aus frühneuzeitlichen Quellen entsteht. Weinkonsum findet als soziale „Besiegelung“ einer Geschäftstransaktion statt. Dazu zählt die Vergabe von Arbeitsaufträgen und der Verkauf von beliebigen Produkten (Beikauf/Weinkauf), eine Belohnung für die Ablieferung von Wild (Schießwein) oder Briefen (Botenwein), die vollständige Erfüllung eines beruflichen Auftrags (Niederfall), das Beschlagen von Wagen (Leschwein), der Transport und das Umfüllen von Wein (Schrot-, Stich-, Eich- und Kellerwein), das Fällen von Bäumen (Stammwein), das gegenseitige Prüfen und Erstellen von Rechnungen (Rechenwein) oder überhaupt vertraglich zugesicherter Wein für die Arbeit (Dingwein/Gedingwein). Diese Auflistung soll und kann gewiss keine Vollständigkeit beanspruchen. Die genannten Beispiele dürften jedoch zur Veranschaulichung der Allgegenwärtigkeit des exakt normierten Weinkonsums in verschiedenen sozialen Kontexten genügen.

Insbesondere durch diesen anlassbezogenen Weinkonsum lassen sich Rückschlüsse auf gesellschaftliche und soziale Verhältnisse ziehen. Üblicherweise wird nämlich der genaue Umstand für den jeweiligen Weinkonsum mit einigen Worten, einem Halbsatz, selten auch mit einem ganzen Absatz dokumentiert. Die oben aufgelisteten Spezialbegriffe sind sprachliche Zusammenfassungen oft anzuführender Konsumgründe. Die Weinverkäufe gegen Geld, die häufig einen beachtlichen Teil der jährlichen Gesamtausgaben ausmachten, sind hingegen oft abseits der Buchführung nur mit wenigen erzählenden Elementen ausgezeichnet.

---

19 Zit. Wyrwa, Ulrich 1997, S. 747.

20 Zit. Ebenda, S. 762.



## 2. Interdisziplinäre Erkenntnisse im Kontext des Weinkonsums

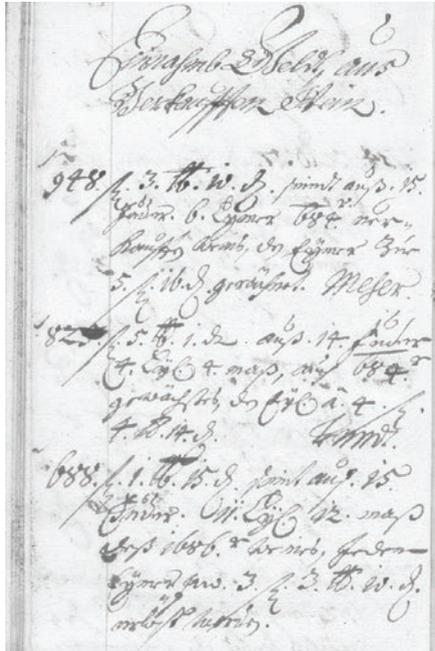
### 2.1. *Ein Fenster in den frühneuzeitlichen Alltag*

Über serielle Quellen wie Rechnungen lassen sich Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Menschen gewinnen, die aufgrund ihres sozialen Status in Urkunden und Briefen nicht auftauchen. Dass Rechnungen auf diese Weise als Fenster in vergangene Zeiten genutzt werden können, ist in der Geschichtswissenschaft hinreichend bekannt und muss daher nicht weiter ausgeführt werden. Oft erscheinen dabei die uns vertraut und wichtiger erscheinenden Geldausgaben besonders relevant.<sup>21</sup> Unberücksichtigt bleibt in solchen Fällen, dass insbesondere die ländliche Gesellschaft zu dieser Zeit noch in weiten Teilen nicht ausschließlich, nach heutigen Vorstellungen, finanzbasiert agierte: (Rechen-)Geld diente oft nur als hilfreicher Zwischenschritt, um gegenseitige Waren- und Dienstleistungen am Jahresende miteinander zu verrechnen. Der in vielen gesellschaftlichen Praktiken verankerte Weinkonsum nahm dabei, zumindest in den untersuchten Weinbauregionen, eine wichtige Rolle ein. Auch frühneuzeitliche Konzepte im Zusammenhang mit „Verehrungen“ und unmittelbare Tauschgeschäfte, insbesondere im Bereich der Lohn- und Schuldrückzahlungen, werden erst durch Betrachtung der Weinausgaben und -einnahmen sichtbar. Der angestrebte Erkenntnisgewinn liegt dabei meist nicht in einzelnen Transaktionen, sondern in den daraus ableitbaren gesellschaftlichen Abläufen, Prozessen und Veränderungen sowie regionalen Differenzierungen.<sup>22</sup>

---

21 Diese Vertrautheit ist darüber hinaus trügerisch, denn die selten dokumentierten, tatsächlich gezahlten Münzen waren vom buchhalterischen Rechengeld wohl vergleichbar distanziert wie Naturalien. Handel wurden mit Rechengeld vereinbart. Zahlungsmittel und zugehöriger Umrechnungskurs oder Warenwert waren dabei, insbesondere bei größeren Transaktionen, wichtige Verhandlungsparameter.

22 Kultur- oder ereignisgeschichtlich Bedeutsames findet sich nur sehr selten in einzelnen Einträgen. Zu diesem Schluss kam auch Bernhard Lübbers für die Überlieferungen der bayerischen Klöster Scheyern und St. Emmeram; vgl. Bernhard Lübbers 2010, S. 124; die vergleichende Landesgeschichte als Weg gegenüber der rein regionalen Forschung bietet sich für die wirtschaftlich und gesellschaftlich nur begrenzt integrierte Gesellschaft der Frühen Neuzeit an; vgl. hierzu Pfister, Ulrich, S. 434.



Typischer Ausschnitt aus der Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach des Jahres 1688 über die Weinverkäufe.

Der Weinkonsum ist aufgrund einer Besonderheit für Alltagsfragen besonders interessant: Die buchhalterische Dokumentation war zeitlich oft nah am tatsächlichen Ereignis und erfasst Transaktionen, die niemals Eingang in Urkunden gefunden hätten.<sup>23</sup> Häufig finden sich in der noch nicht zusammengefassten, erstmaligen Rechnungslegung Angaben zur Tageszeit beziehungsweise der zugehörigen Speise, wann eine bestimmte Person vor Ort war, was sie verrichtet hat, woher sie kam und wohin sie danach weitergezogen

23 Hierzu zählt beispielsweise die Annahme von Geschenken für Gegenleistungen, wie ein neues Paar „gewichste Stiefel mit geloschen“ für den Amtmann, zur „Beförderung der delogirung“ im Zusammenhang mit einer militärischen Einquartierung durch den Fourier des Capitains Billosa im Jahr 1635. Der Vorgang entsprach den damaligen sozialen Gepflogenheiten, man wird jedoch wahrscheinlich keine Urkunde dazu finden; vgl. WT11102.

ist. Dies erlaubt punktuelle Momentaufnahmen, die dadurch eine ganz neue Aussagekraft erhalten können.<sup>24</sup> Auch Hinweise auf altes Brauchtum finden sich im Zusammenhang mit Wein: alte Feiertage, wie Portiuncula (Ablasshandel) oder Stephanstag (Pferdesegnung/-aderlass),<sup>25</sup> aber auch vergessene Traditionen im Zusammenhang mit Geburten, Taufen, Begräbnissen und Totengedenken.

Viele Aspekte und „Geschichten“ entwickeln sich erst, wenn mehrere zusammenhängende Rechnungsjahre ausgewertet und nach beteiligten Personen oder Themen gruppiert in einen Zusammenhang gesetzt werden. Als letztes Beispiel sei etwa auf die zahlreichen Probleme mit Brunnen, Brunnenseilen und immer wieder hinabgestürzten Brunneneimern verwiesen, die mühsam und unter großem Personenaufwand wieder hervorgeholt wurden. Solche kleinen, aber gut dokumentierten sozialgeschichtlichen Aspekte würden die Wenigsten im Zusammenhang mit Weinkonsum vermuten oder suchen. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden verschiedene Bereiche vorgestellt, in denen sich über die Rechnungslegung der Weineinnahmen und -ausgaben Erkenntnisse gewinnen lassen.

## 2.2. *Weinausgaben als Datierungshilfe*

Weinkonsum kann in verschiedenen Bereichen als Datierungshilfe dienen. Die Aufrichtung und Renovierung von Gebäuden waren oft mit zahlreichen Arbeitsschritten verbunden, von der Besichtigung des Bauplatzes bis zum Ausfeigen der fertigen Neubauten. Bei der Verpflegung der Zimmerleute, Maurer, Aufrichter, Putzer und vieler weiterer Arbeiter mit Wein wurde üblicherweise festgehalten, für welches Gebäude diese Arbeiten anfielen. Auf diese Weise lassen sich bestimmte Aspekte der Wirtschaftsbetriebe besser nachvollziehen, beispielsweise die Anlage neuer Scheunen, Zweck- oder Lagerräume. Auch für Amtsgebäude und sakrale Gebäude, sogar die Bauphasen ganzer Schlösser, wie im Falle von Castell und Vollrads, die in gro-

---

24 Die Dauer von Arbeitstätigkeiten, tägliches Konsumverhalten, soziale Gepflogenheiten/Umgang mit Gästen, Bewegungsprofile oder auch Feiertage und Feste sind nur einige wenige Aspekte, die sich hierbei untersuchen lassen.

25 Vgl. WT10360.



Der Bau des Volleradser Schlosses im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert wurde wesentlich durch Weinverkäufe gegenfinanziert.

ßen Teilen heute noch erhalten sind, ermöglicht der Weinkonsum während der Bauarbeiten die Datierung. Ebenfalls überliefert sind infrastrukturelle Bauarbeiten, wie Brunnen und von Menschenhand angelegte oder ausgeweitete Seen – überspitzt könnte man formulieren: überall, wo gearbeitet wurde, wurde auch getrunken. Auch kleinere und größere kunsthistorische Schätze, wie Altäre, Glocken<sup>26</sup> oder Turmuhren<sup>27</sup> können mithilfe von Weinausgaben

---

26 Beispielsweise die 1656 durch Glockengießer Wolfgang Roth neugegossene Segensglocke in Castell, die noch heute in der Casteller Kirche läutet; vgl. WT15886; vgl. Evang. Kirchengemeinde Castell: St. Johannes Kirche Castell.

27 Vgl. WT12279.



Aufriss der barocken Klosterkirche in Münsterschwarzach. Kupferstich aus dem Jahr 1743.

datiert werden.<sup>28</sup> Hinweise auf weitere einzigartige Kunstobjekte, die heute wohl nicht mehr ausfindig zu machen sein werden, finden sich ebenfalls: So ein „Straußen Ay“, das vom Goldschmied Hans Utten aus Nürnberg angefertigt wurde<sup>29</sup> oder ein „Vergült Kändtlein“ (=Krug oder Kanne), welches die Untertanen in Castell ihrem Grafen 1637 „zum praesent verehrt“ haben – möglicherweise im Nachgang seiner Hochzeit im Vorjahr.<sup>30</sup>

Neben diesen menschengemachten Objekten fanden auch Naturereignisse Eingang in die Rechnungslegung, vor allem auf der Einnahmenseite. Hierzu zählen zum einen kurzfristige Wetter- und langfristige Klimaveränderungen, die sich auf die Weinqualität auswirkten, zum anderen Katastrophen wie Feuersbrünste oder Über-

---

28 Primär sind derartige Angaben parallel auch in den Geldausgaben zu erwarten, nur wenige Zahlungsmodalitäten, wie beispielsweise eine Greiffenclau'sche Altarstiftung in der Winkler Pfarrkirche basieren ausschließlich auf Wein als Zahlungsmittel; vgl. WT3393.

29 Vgl. WT9416.

30 Vgl. WT11734.

schwemmungen, die Reparaturarbeiten auslösten<sup>31</sup> oder besonders verheerend und damit berichtenswert waren.<sup>32</sup> Mitunter finden sich auch Hinweise auf wichtige Ereignisse, wie die umfangreichen Friedensverhandlungen 1645, oder diverse Ritterschafts-, Grafen- oder Reichstage.

Ein weiterer Aspekt, der primär aus den Weineinnahmen, mitunter auch -ausgaben, einer Rechnung hervorgehen kann, ist die Datierung und Verortung von alten Flurnamen. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass als Provenienz des eigentlichen Weins vor allem im 17. Jahrhundert noch häufiger die Kellerei, der Kelterort oder das Dorf genannt wird.<sup>33</sup> Die Flurnamen waren jedoch durchaus bekannt, denn im Zusammenhang mit Streitigkeiten, Zahlungsunfähigkeiten oder Erbschaften werden einzelne Weinberge namentlich genannt. In Vollrads beinhaltet fast jede Rechnung ein regelrechtes Inventar aller Lagen. Sind Kelter- oder die Zehntregister überliefert, wie in Castell, oder war ein Rechnungsführer besonders gründlich bei der Erstellung der Weineinnahmen,<sup>34</sup> so finden sich umfassende Nennungen der einzelnen Weinbergsbezeichnungen. An den stattdessen genutzten Herkunftsbezeichnungen der Weine lässt sich darüber hinaus die Wahrnehmung der Regionen nachvollziehen: Die Begriffe „Rheingau“ oder „Pfalz“ beispielsweise umfassen im 17. Jahrhundert noch größere Bereiche als das heute der Fall wäre.

Auch einzigartige regionale Besonderheiten lassen sich über die Weinausgaben zeitlich verorten. Dazu zählen beispielsweise der Versuch, in Castell einen Alabaster-Bergbau zu beginnen, oder die Bedeutung von Bädern für die Kellereien Vollrads (Schlangenbad) und Castell (Wildbad).

---

31 In Kloster Münsterschwarzach wurde durch ein derartiges Unglück, nämlich ein Hochwasser, im Jahr 1682 sogar der komplette Lagerkeller in Nordheim überflutet und dabei viel guter Wein (mehr als 27 Fuder) vernichtet; vgl. WT5160 und WT5166.

32 Dazu zählt in der Grafschaft Castell die Feuersbrunst im März 1628, bei der das „halbe Dorf und Schloss“ in Remlingen abbrannten; vgl. WT10166.

33 Vgl. Busch, Jörg, 1981, S. 26; vgl. Busch, Jörg, 1986, S. 6.

34 Die Hauptrechnung des Jahres 1713 aus Münsterschwarzach beinhaltet bspw. eine anscheinend vollständige Aufzählung aller Weinberge des Klosters Münsterschwarzach in Eschersdorf; vgl. WT5960 und WT5961.

160  
 Rechnung an die ad  
 1745

1745

Comptans Einzahlung	7	---
zu ...		
zu ...		
zu ...	1.5	---
zu ...	1	---
zu ...		
zu ...	4.11	---
zu ...	2.16	---
zu ...		
zu ...	6	---
zu ...		
zu ...	1.2	---
zu ...		
zu ...	4.16	---
zu ...		
zu ...	2	---
zu ...		
zu ...	2	---

Summe 1745

Ausgaben an Wein des Jahrgangs 1745 in der Kellerei Vollrads.

Das argumentum ad ignorantiam gilt, wie bei den meisten Quellentypen, auch für die Frucht- und Naturalregister, Kellerrechnungen, Weinrechnungen und dergleichen: Das Fehlen eines Belegs ist, trotz der scheinbar lückenlosen Chronologie einer Rechnung, kein hinreichender Beleg für das Nichtvorhandensein.

### 2.3. *Amts- und Berufswesen*

Uns erscheint es heute schwer vorstellbar, dass „Alkoholkonsum am Arbeitsplatz“ nicht nur toleriert wurde, sondern der Arbeitgeber den Wein als Verpflegung zur Verfügung stellte. Dies umfasst zum einen den bereits geschilderten anlassbezogenen Weinkonsum bei Auftragsvergabe oder -ende. Zum anderen war Wein, in seiner Funktion als Nahrungsmittel, Teil der häufig vertraglich zugesicherten Verpflegung. Regelmäßig wurde auch Wein im gegenseitigen Einverständnis als Lohnersatz an die Bediensteten ausgegeben beziehungsweise – nach zeitgenössischem Verständnis – „verkauft“. Höhergestellte Bedienstete erhielten darüber hinaus ein gewisses jährliches Quantum an Wein als Teil ihrer Dienstbesoldung, Dienst- oder Bestallungswein genannt.<sup>35</sup> Bei diesem Thema ist zu berücksichtigen, dass Weine nördlich der Alpen einen geringeren Alkoholgehalt besaßen als heutige Verbraucher erwarten würden und nicht immer pur getrunken wurden.

Ein großer Teil des Weinkonsums resultierte aus traditionsbasierten Ansprüchen.<sup>36</sup> Zu einem bestimmten Anlass galt es als üblich, dass einem Bediensteten oder Auftragsnehmer eine festgelegte Menge Wein zustand. Wenn beispielsweise der Graf von Castell-Remlingen den Untertanen einen einmaligen Umtrunk gewährte, so wurde gleichzeitig mit der freundlichen Geste doch entsprechend deutlich betont, dass diese Verspeisung „iedoch zur keiner künfftige Praejutiz übernahmen“ werden – also keine zukünftigen Ansprüche daraus abgeleitet werden.<sup>37</sup> Das Konzept traditionsbasierter Ansprüche lässt sich auch gut am Fuhrlohn für einen regelmäßigen Weinzehnt der Kellerei Schloss Vollrads an das Stift St. Viktor nachvollziehen: Als Fuhrlohn gab es neben Trinkgeld und Wein von mindestens 1730 bis 1781 stets irgendein Brot oder Brötchen (Weck). Nachdem man einige Jahre lang hintereinander Weck servierte, führte das erneute Abspeisen

---

35 Die Praxis war allgemein und laut Bassermann-Jordan „seit jeher“ üblich; vgl. hierzu Bassermann-Jordan, Friedrich von, 1991, S. 841–846.

36 So ist beispielsweise die Formulierung „altem Brauch nach“, anstelle der sonst an solchen Stellen eingetragenen Begründung, für einige regelmäßige, althergebrachte Abgaben oder bestimmte Vergütungen nicht unüblich.

37 Zit. WT14426.



Torhaus des im 17. Jahrhundert errichteten, neueren Schloss Castell.

mit Schwarzbrot 1758, 1759 und 1760 zum erfolgsgekrönten Protest – seit daher waren Weckgaben zu einem traditionellen Recht in diesem Arbeitsverhältnis geworden.<sup>38</sup> Welche Tätigkeit entsprechend mit Wein und mit wie viel Wein vergütet wurde, war traditionell begründet. Die Anspruchsrechte für Wein unterschieden sich je nach Region und Wirtschaftsbetrieb erheblich und unterlagen auch einem zeitlichen Wandel. Die Kenntnis über derartige Usancen ist vor allem im Zusammenhang mit Arbeits- und Anstellungsverhältnissen relevant – nicht jede Arbeit begründete automatisch einen Anspruch auf die Verpflegung mit Wein. In solchen, in weinbaubetriebenden Kellereien eher selten anzutreffenden Fällen, wurde üblicherweise ein Alternativgetränk wie Apfelwein oder Bier angeboten oder Kostgeld gezahlt.<sup>39</sup>

38 Vgl. WT3503; die soziale Komponente bei der Unterscheidung zwischen Weißbrot- und Schwarzbrotessern ist auch anderen Forschern bereits aufgefallen; vgl. bspw. Gleba, Gudrun 2010, S. 101.

39 In der Kellerei Vollrads wird 1731 sogar für das Hausgesinde auf Bier als hauptsächliches Verpflegungsgetränk verwiesen – eine Regel, die allerdings in der Praxis wohl wenig konsequent ausfiel; vgl. WT2096; in Kloster Münsterschwarzach wurde für die Knechte und Dienstboten regelmäßig ein eigener sogenannter Trinkwein produziert; vgl. WT7010.

Aus der Versorgung mit Wein geht die Arbeitszeit meist auf einen halben Tag genau hervor. Dies erlaubt, ungefähre Aussagen darüber zu treffen, welche Tätigkeiten damals wie lange andauerten. Mitunter überraschende Erkenntnisse zeigen sich darüber hinaus, wenn man über Jahre hinweg die Berufe einer bestimmten Person oder Personengruppe in den Blick nimmt. Es zeigt sich dabei eine große berufliche Mobilität in der Frühen Neuzeit. Damit sind nicht nur befristete Anstellungsverhältnisse gemeint, die üblicherweise für ein Jahr abgeschlossen wurden, sondern auch die Tätigkeiten, die Personen außerhalb ihrer eigentlichen Berufsgruppe ausübten. In Castell ist beispielsweise der Förster – manchmal auch der Weingartsmann – neben den Seeknechten und Seegräbern, für die Fischseen mitverantwortlich,<sup>40</sup> der Schütze Michael Stöcklein und der Hausknecht helfen oft beim Weinumfüllen und ablassen,<sup>41</sup> der Schulmeister Kilian Beutert ist über Jahrzehnte hinweg hauptverantwortlich im Weinkeller tätig – ein anderer Schulmeister erhält die Erlaubnis, für die Herrschaft zu jagen – und alle möglichen Untertanen, sogar Gäste, helfen beim Ausdreschen der diversen Getreidearten oder beim Transport von Zehnten. Das Botenwesen ist teilweise von professionellen Boten geprägt, teilweise von „Jedermann“-Boten, die vermutlich gerade Zeit hatten oder sich ohnehin in diese Richtung unterwegs befanden. Manches spricht zudem dafür, dass für die gleiche Person je nach derzeitigem Arbeitsauftrag unterschiedliche Berufsbezeichnungen genutzt wurden.

Die örtliche Verteilung und die Anzahl von Berufen und Berufsgruppen in einer Region lässt sich über den dokumentierten Weinkonsum aufzeigen.<sup>42</sup> Dies betrifft die eher unregelmäßig auftretenden, regional oder überregional wirkenden Berufe wie Mediziner, Apotheker, Buchdrucker, Uhrmacher, Glockengießer und Künstler etc. genauso wie die in allen Rechnungen auftretenden lokal agierenden Berufsgruppen, also Zimmerleute, Schmiede, Metzger, Glaser, Häfner, Wagner, Förster, Maurer etc. Die eigentliche Ausübung

---

40 Vgl. WT15393.

41 Vgl. WT16141.

42 Gleiches gilt für Gruppen, die damals über ihre Herkunft oder ihre Religion identifiziert wurden – letzteres traf insbesondere auf Juden zu.



der Tätigkeiten lässt darüber hinaus Rückschlüsse auf die lokalen Besitzverhältnisse zu: Zum einen wird durch Bau- oder Reparaturarbeiten deutlich, wessen Verantwortlichkeit bestimmte Gebäude, wie z. B. Kirchen, Verwaltungsgebäude und Pfarrstuben, unterliegen. Zum anderen können bestimmte Einträge, wie die Arbeit der Schlotfeger, als regelrechte Immobilieninventare angesehen werden. Diese Angaben finden sich zwar auch in anderen Überlieferungskontexten fernab des Weinkonsums – in Anbetracht der häufig lückenhaften Quellenbestände mag diese zusätzliche Möglichkeit jedoch in einigen Fällen lohnen. Mitunter finden sich auch Anmerkungen in den Rechnungen über geänderte Besitzverhältnisse.<sup>43</sup>

Alle vier untersuchten Kellereien haben institutionelle oder umfangreiche familiäre Beziehungen zum Klerus, nicht nur die beiden Klöster. Entsprechend finden sich in den Quellen regelmäßig auch Angaben zur Vergabe von kirchlichen Ämtern, der Abhaltung von Gottesdiensten oder Gastpredigten. Auch die Familien der bediensteten Pfarrer, ihre Frauen und Kinder, finden im Zusammenhang mit Weinausgaben regelmäßig Erwähnung. Mitunter finden sich Hinweise auf konfessionelle Streitigkeiten.<sup>44</sup>

Auch die Rolle der nicht-adeligen Frau im Berufsleben der Frühen Neuzeit lässt sich am Weinkonsum hin und wieder ablesen. Sie erscheint dabei deutlich seltener in den Quellen als Männer oder Frauen von hoher Geburt. Dies mag damit zu begründen sein, dass Frauen zwar üblicherweise auch abseits des Haushalts mitarbeiteten, vielfach jedoch das notwendige Privileg der Berufsausübung ihren Männern vorbehalten war. Der Weinkonsum zum Berufsantritt neuer Mägde fand mit den Vätern statt, auch wurde mitunter in deren Gegenwart abgerechnet.<sup>45</sup> Ersteres ist auch für junge Knechte überliefert. Witwen bekamen mitunter einen Vormund (Kurator) zugewiesen. Entsprechend häufig traten Frauen in Quellen aus

---

43 So bspw. in Münsterschwarzach im Jahr 1661 als das Kloster mit Kloster Ebrach die beständige Gült der Stadt Volkach mit dem Zehnt in Nordheim tauschte; vgl. WT4753.

44 So bspw. im Jahr 1656 in Herpersdorf bei Marktscheinfeld (gemeint war damit das heutige Scheinfeld, Herpersdorf ist heute Ortsteil von Oberscheinfeld); vgl. WT15381.

45 Vgl. WT12241.

dieser Zeit auch sprachlich nur als Ehefrau, Tochter oder Witwe eines Mannes oder in der weiblichen Namensform ihres Mannes in Erscheinung,<sup>46</sup> selbst wenn sie eigenständig handelten. Nichtsdestotrotz gab es Berufe in Wirtschaftsbetrieben, die auch oder primär von Frauen ausgeübt wurden: Magd und insbesondere Viehmagd, Käsefrau, Wäscherin (Kleidung), Wäscherin (Schafe), Fegerin, Trägerin, Wirtin, Beschließerin (Haushälterin) und Pfortnerin bzw. Torwartin<sup>47</sup> waren Tätigkeiten, die in den untersuchten Kellereien und angrenzenden Ortschaften regelmäßig in weiblicher Hand waren. Diese Personen werden in den Quellen auch häufiger mit eigenen Namen genannt. Frauen jüdischen Glaubens treten zudem auch mit eigenem Namen als Händlerinnen in Erscheinung.

#### 2.4. *Biografisches: Von der Taufe bis zur Trauerfeier*

Wichtige biografische Ereignisse finden sich selten ausschließlich oder überhaupt primär in einer Rechnungsüberlieferung. Je nach Fragestellung können Kirchenbücher, Gerichtsbücher oder Urkunden die gleichen Informationen bereitstellen – sofern diese überliefert sind. Die Rechnungsüberlieferung kann aber als eine weitere Validierung oder unter bestimmten Umständen als Ersatz für nicht überlieferte oder verlorene Datierungen genutzt werden. Die Einträge gehen dafür häufig über die reinen Datierungen von Lebensstationen hinaus und schildern auch Tätigkeiten der Personen. Die Arbeit mit dieser Quellengattung ist dabei aufgrund des hohen Erfassungsaufwands umso zielführender, je weniger die eigene Fragestellung auf eine bestimmte Biografie und je mehr sie auf Personengruppen abzielt.

Weinkonsum war in der Frühen Neuzeit, wie bereits geschildert, fest in gesellschaftliche Abläufe integriert und markierte als soziale Handlung besondere Anlässe oder Übergänge. Darin eingeschlos-

---

46 Es ist dabei nicht immer leicht zu trennen zwischen der matrimonialen und der funktionellen Ableitung eines Nachnamens: So z.B. matrimonial die Schützin (aber in der Funktion als Wäscherin) oder die Frau Pfarrerin als vom Ehegatten abgeleitete Bezeichnungen, hingegen funktionell die Torwärterin oder die Wäscherin als Frauen, die diese Berufe ausübten; vgl. hierzu Steffens, Rudolf 2012, S. 43–54.

47 In Castell ist eine Variante belegt und an weiteren Stellen zu vermuten, wonach Ehepaare gezielt eingestellt wurden: Der Mann als Hausknecht und die Frau als Torwärterin; vgl. WT15659.

sen waren biografische Meilensteine, wie Geburten, Taufen, Gevatternschaften (Amt des Taufzeugen), Hochzeiten und Trauerfeiern. Auch die Klärung von Erbschaftssachen und die mitunter offenbar aufwendigere Nachlassverwaltung ist hin und wieder von Verwaltungsseite belegt. Zudem lassen sich Berufe, Tätigkeiten und Ämter all der Personen nachvollziehen, die im untersuchten Wirtschaftsbetrieb wirkten – wie bereits in Kapitel 2.3 dargestellt.<sup>48</sup> Die Anzahl der relevanten Einträge ist selbstverständlich umso größer, je enger die untersuchte Person oder Personengruppe an den Betrieb oder zumindest den unmittelbaren Ort gebunden ist.

Auch soziale Konflikte waren für die am Verwaltungsakt Beteiligten mit Weinkonsum verbunden. Üblicherweise finden sich hierbei nur datierte Belege für die Existenz und die Benennung der agierenden Personen und des Streitpunkts, selten Details oder der Ausgang eines Vorgangs.<sup>49</sup> Dazu gehörten: Erb- und Besitzstreitigkeiten, Schlägereien, Betrug, Hurenhandel und Bigamie – in einem interessanten Fall wird eine Tochter verhaftet, weil sie ihren Vater beleidigt und geschlagen haben soll.<sup>50</sup> Bereits die Dokumentation von Datum, Ort, Anzahl, Inhalt und beteiligten Personen, die nicht selten bereits in anderem Kontext bekannt sind, vermag eine gewisse Aussagekraft zu besitzen, die man nicht im Kontext von Weinausgaben vermutet hätte, oder weitere Nachforschungen anregen. Bei kleineren Vergehen wurden Bußgelder in den Weinbauregionen übrigens nicht selten mit Wein beglichen.<sup>51</sup> Eine interessante Episode stellt ein wohl „spontaner Weinverkauf“ des Jahres 1625 dar: Der Hausknecht Georg Kupfer und „sein Weib Dorothe“ begingen eine nicht näher

---

48 Genannt sei beispielsweise der Aufstieg des Wilhelm Orten zu Remlingen (gest. 1657) von „Wilhelm dem Schreiber“ über „Herrn Secretarius“ hin zum bedeutenden Regierungs- und Kanzlerratsherren. Auch der Aufstieg diverser Knechte in höhergestellte Berufe oder deren Rekrutierung als Soldat und spätere Rückkehr ins zivile Leben lässt sich punktuell nachvollziehen.

49 Manche Ausgänge und Urteile lassen sich allerdings zweifelsfrei aus weiteren Weinausgaben ableiten, beispielsweise, wenn nach einem längeren Prozess der Nachrichter (=Scharfrichter) und seine Konsorten mit Wein versorgt werden, anlässlich der Exekution des zuvor verhafteten und vor Gericht gestellten Hausvogts Georg Siptens; vgl. WT8238, WT8242 und WT8256.

50 Vgl. WT15322.

51 Vgl. WT4712.

spezifizierte „Ungebühr“ und wurden daher an den Pranger gestellt. Die Schaulustigen wurden mit Wein versorgt, der dem Hausknecht, wie eine Anmerkung neben dem Beitrag belegt, später in Rechnung gestellt wurde – über die Einvernehmlichkeit des „Verkaufs“ lässt sich nur spekulieren.<sup>52</sup>

Personen treten in frühneuzeitlichen Rechnungen üblicherweise mit ihrem Beruf und Wohnort oder einem anderen Attribut auf, das die Identifizierung gestattet: der dicke Heinrich zu Appenfeld, das Stallhänschen, der Lang Michel zu Wüstenfeld, der alte Hansen, die Zwerche Bärbelein, die alte Martha, der Italiener, der Jude aus Ort X, die Kräuterfrau etc. Für Personen, die häufig auftreten und die über ihre Tätigkeit eindeutig verifiziert werden können, lässt sich eine Veränderung des Wohnorts oder eine Veränderung des Berufs nachvollziehen. Auch die Weitergabe des Berufs an den Sohn ist mitunter dokumentiert. Bei all dem muss jedoch höchste Vorsicht gelten, ob eine individuelle Identifikation eindeutig möglich ist. Bei den untersuchten Quellenbeständen ist dies nur in vereinzelt Fällen möglich. Zudem werden oft ausschließlich Beruf und Wohnort ohne die Namen der beteiligten Personen genannt, was ohnehin nahezu jede individuelle Zuordnung verhindert.

Insgesamt zeichnen Ausgaben und Einnahmen an Wein ein eher unvollständiges Bild von biografischen Stationen individueller Akteure. Dies ist auch darin begründet, dass sich deren Konsum und Wirken in den meisten Fällen nicht nur auf die Wirtschaftsbetriebe beschränkte, deren Quellen untersucht werden. Zur biografischen Untersuchung von größeren Personengruppen, beispielsweise nach Berufen, Wohnort oder sozialer Herkunft, bieten sich Einträge zu deren Weinkonsum durchaus an. Man erhält auf diese Weise einen geografisch punktuellen Einblick in die Vergangenheit. Die Chancen, die sich darüber hinaus ergeben, wenn der Weinkonsum verschiedener Quellenbestände einer Region oder verschiedener Regionen digital aufbereitet und die Datenbestände miteinander in Beziehung gesetzt würden, lässt sich bereits erahnen.<sup>53</sup>

---

52 Vgl. WT9413.

53 Vgl. hierzu Kapitel 3.



rätigen Weinbestände aus. Häufig werden die wichtigsten Personen an der herrschaftlichen Tafel namentlich genannt. Die Verabschiedung war oft gekennzeichnet von Abschiedsmahlen und weiteren Dienertätigkeiten. Allein die gleichzeitige Anwesenheit von bestimmten Personen an einem Ort hat bereits eine gewisse Aussagekraft.<sup>54</sup> Die mitunter zeitlich gebündelte Anwesenheit und Korrespondenz von bzw. mit Ärzten lässt auf Erkrankungen rückschließen.

Da sich der Aufenthalt von Gästen – vor allem bei sozial höhergestellten „prominenten“ Personen – über den Weinkonsum nachvollziehen lässt, kann die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Personen ermittelt werden. Darüber hinaus findet sich über den Botenwein eine Übersicht über viele Korrespondenzen, bei denen hin und wieder der ungefähre Inhalt der Pakete und Briefe angedeutet wird, in jedem Fall aber Herkunft oder Ziel genannt sind. Mitunter sind nur einige Botengänge einzeln aufgeführt und der Rest mit Verweis auf ein Botenregister zusammengefasst. Es liegt nahe, davon auszugehen, dass die Weinausgabe an Botenwein in diesem Kontext primär nicht als Beleg für die Weinausgabe anzusehen ist, sondern als Beleg für die Botengänge selbst. Anhand dieser Indizien lässt sich ein Netzwerk von Personen rekonstruieren, die miteinander in Kontakt standen. Die geografische Reichweite und politische Bedeutung dieser Netzwerke hängt dabei stark von der Wichtigkeit der Adelsfamilie oder des Klosters ab, zu dem die Kellerei gehörte.<sup>55</sup>

## 2.5. Regionale Militärgeschichte

Kriegsführung und Weinkonsum gingen in früheren Zeiten miteinander einher. Bei dem Getrunkenen handelte es sich dabei um Geschenke oder Verpflegungsabgaben der „geschützten“ Bevölkerung und um Beute aus Plünderungen. Vor allem bei der Arbeit mit den Rechnungsbeständen aus Castell, die für die komplette

---

54 Ein besonders schönes Beispiel, da hier zwei untersuchte Quellenbestände ineinandergreifen, ist ein Besuch des Prälaten von Kloster Münsterschwarzach in Castell; vgl. WT7842.

55 Ein mögliches Beispiel für eine auch überregional äußerst relevante Rechnungslegung bietet die Überlieferung des Klosters Aldersbach aus dem 13. und 14. Jahrhundert; vgl. hierzu Bernhard Lübberts 2010, S. 125–126.



Erhaltener Treppenturm der Ruine des älteren Oberen Schlosses Castell, das im 18. Jahrhundert aufgegeben wurde. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde es mit großem Aufwand befestigt, jedoch weitgehend zerstört.

Zeit des Dreißigjährigen Kriegs in ungewöhnlicher Ausführlichkeit vorliegen, zeigte sich immer wieder, dass die Übergänge zwischen Geschenk, Verpflegung und Plünderung als fließend betrachtet werden müssen. Mitunter war man aktiv darum bemüht, eine militärische Partei als Schutzmacht zu gewinnen.<sup>56</sup> In anderen Situationen wiederum hielt sich die Dankbarkeit über stationierte Schutztrup-

---

<sup>56</sup> Vgl. WT11377.

pen vermutlich in überschaubaren Grenzen, nach Formulierungen zu urteilen wie: „Salvaguardi anbiethen laßen welches Er Amtman doch glimpffichen abgewendet“.<sup>57</sup> Regelmäßig mussten die Untertanen der Kellerei Wein abkaufen, um die einquartierten Soldaten verschiedenster Kommandanten zu versorgen.<sup>58</sup> Geschenke in Form von Wein wurden mit Anmerkungen wie „zuer beförderung Und desto beßerer abmarchirung“<sup>59</sup> für durchziehende Truppen vors Tor gebracht, wobei nicht zuletzt die Nennung der Truppenanzahl und Bewaffnung an der Freiwilligkeit zumindest Zweifel lässt. Musterrungen, Kontributionen und Fourage forderten einen hohen Tribut von Einwohnern und Lagerbeständen. Was blieb, wurde mehrfach geplündert. Für die weitere Quellenüberlieferung bedeutend ist insbesondere die Plünderung durch kaiserliche Truppen mitten im damit abgebrochenen halben Rechnungsjahr 1640 „als Amtmann erschossen, hinweggenommen und außgesoffen“, welche folglich in einer neuen Handschrift in der anschließenden Rechnung beschrieben wird.<sup>60</sup> Sobald „kriegstreibendes Volk“ einer Partei in Reichweite kam, wurden das Vieh in den Wald gejagt und alle Metall- und Wertgegenstände vergraben oder anderweitig fortgeschafft.<sup>61</sup> Aus den eigenen, zuvor ausgebildeten Untertanen, wurde ein sogenannter „Ausschuss“ gebildet, dessen Mitglieder mit „rohren“ bewaffnet auf der Mauer sowie bei Zehntlieferungen und Ernten Wache stehen oder diese „convoiren“ mussten.<sup>62</sup>

---

57 Zit. WT10840; In der Praxis bedeutete der Schutzmachtstatus, dass ein oder zwei Reiter stationiert wurden, die bei einigen Arbeiten und Warentransporten Wachdienst leisteten, bei drohender Gefahr als Boten fungierten und den Transport der Schutzgeldleistungen übernahmen; vgl. hierzu WT12159.

58 Vgl. WT4775 und WT5072.

59 Zit. WT11869; einquartierte Truppen wurden häufig bspw. „um erhaltung guten Regiments“, also zur Erhaltung der Ordnung, mit Wein „beschenkt“; vgl. hierzu WT9939.

60 Zit. WT12394; gelang dies nicht, wurde das Vieh geraubt oder wurde, wie 1634 auch geschehen, durch feindliche Brandstiftung „beschediget“; zit. WT10962.

61 Vgl. WT8656 und WT11902.

62 Nicht ohne Erfolg: Mindestens zwei Überfälle wurden abgewehrt im September 1634; vgl. WT10966 und WT10973; ob die Ausschüsse möglicherweise identisch mit dem ebenfalls genannten „heldenhau“, bzw. den mehrfach auftretenden „helden“ (=bewaffnete Männer), waren, geht aus den Quellen nicht hervor.



sche, bettweilerische, brinckische, beckherische, hagenbergerische, tergotschitzische, holzische, steinbockische, neuneckische, davieri-sche, löwensteinische und teuflische<sup>64</sup> Soldaten u.v.m. zogen innerhalb von 25 Jahren durch die mainfränkische Region rund um Castell. Die Truppenbewegungen sind über ihren Weinkonsum, Beschlagnahmungen und Plünderungen sowie über Einquartierungsbeschwerden regional und zeitlich nachweisbar, nicht selten sogar mit Bewegungsrichtung und Personenanzahl sowie Anzahl der Pferde. Vereinzelt finden sich Hinweise auf Schlachten, Scharmützel und Eroberungen. Die Überlieferung des Kriegsgeschehens ist nicht nur Beleg im Sinne einer Datierung, sondern liefert gleichzeitig das Wissen darüber, wie schnell sich solche Informationen verbreiteten und welcher Kenntnisstand über das regionale Geschehen vor Ort herrschte.

## 2.6. *Soziale Komponenten im frühneuzeitlichen Wirtschaften*

Alltägliche Probleme von Personen, die sich selbst nicht schriftlich betätigten, sind uns heute nur über Umwege bekannt. Einen dieser Überlieferungswege stellen Weinausgaben dar. Es finden sich in diesem Zusammenhang in den untersuchten Rechnungsbeständen Beispiele für den Umgang mit mittellosen Pfarrern, unverheirateten Müttern, Witwen, Bettelordensmitgliedern und sonstigen Bettlern, verarmten Soldaten und anderen sozialen Härtefällen. Aufgrund der Vielzahl und Regelmäßigkeit an Almosen in allen Quellen lässt sich konstatieren, dass nicht nur im klösterlichen Kontext, sondern auch in den weltlichen Kellereien die Normen christlicher Armenfürsorge offenkundig praktische Auswirkungen auf das frühneuzeitliche Wirtschaften hatten.

Bei unverschuldeter Zahlungsunfähigkeit findet man in allen untersuchten Rechnungsbeständen außerdem regelmäßig einvernehmliche Lösungen, die aus heutiger Sicht recht kreativ erscheinen, um soziale Probleme zu lösen: Hierzu zählt vor allem der Pseu-

---

64 Gemeint ist hier der Nachname, also die im September 1634 genannte Kompanie eines Herrn Teufel (möglicherweise Obrist Wolf Matthias Freiherr von Teufel, gest. 1635); vgl. WT10986.

do-Verkauf oder die Pseudo-Schenkung von nichtexistierenden Produkten an die Abgabepflichtigen, wenn in schlechten Jahren nicht genug erzeugt wurde, um den Zehnt, Zins oder die Gült zu liefern.<sup>65</sup> Bei größeren kriegs- oder umweltbedingten Ernteaufschlägen wurde regelmäßig in allen Kellereien die Abgabepflicht – die entweder pauschal festgelegt oder anteilig an der Ernte bemessen war – teilweise oder ganz erlassen. Überliefert sind auch zahlreiche Einzelschicksale, wie beispielsweise ein Schreiben aus dem Jahr 1727 des Binsenwebermeisters aus Eltville an die Kellerei in Vollrads, worin er schildert, dass der Wein, den er zum Verzapfen (Ausschank) von seinem Ersparten eingekauft hatte, überraschend schlecht geworden sei, und um finanziellen Nachlass bittet.<sup>66</sup> Nähere Details gehen aus der Rechnung nicht hervor, aber die Tatsache, dass der Brief der Rechnung beigelegt wurde, spricht dafür, dass der Nachlass gewährt wurde. Auch zahlreiche kleinere Zuwendungen sind dokumentiert, beispielsweise an kranke Bedienstete oder verarmte Untertanen. Das gleiche gilt für soziale Härtefälle: Der Pfarrerswitwe in Castell werden nach dem Tod ihres Mannes weiterhin die Einnahmen aus dem Zehnt des Pfarrweingartens vom Weinberg im Herrenberg geschenkt.<sup>67</sup> Überhaupt wird dieser Zehnt später zwar kontinuierlich in der Rechnung als Einnahme aufgeführt, wohl um den Anspruch der Zehntbarkeit nicht zu verlieren, dann aber wieder unmittelbar dem Pfarrer zurückgegeben.<sup>68</sup>

Die Dokumentation dieser Problemlösungen erlaubt Einblicke in den Umgang mit sozialen Härtefällen. Dieser scheint aus heutigem Blick vor allem durch die Normen christlicher Caritas geprägt.

---

65 Dieses sozialverträgliche Wirtschaften bei gleichzeitiger ausführlicher Dokumentation aller eigentlichen Ansprüche (vgl. Kapitel 2.3 bzgl. traditionsbasiertem Rechtsempfinden) findet sich auch in anderen Kellereien und scheint für die Zeit typisch zu sein; vgl. Gleba, Gudrun 2010, S. 99.

66 Vgl. HHStAW, HASV 128/3, 23, S. 1-2.

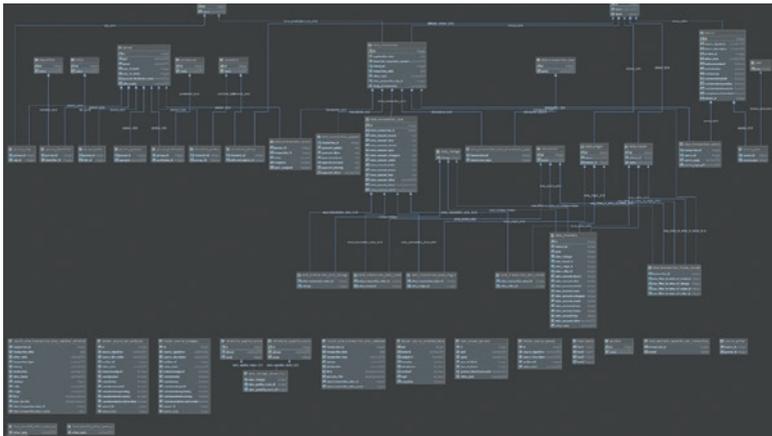
67 Vgl. WT14334.

68 Vgl. WT16755.

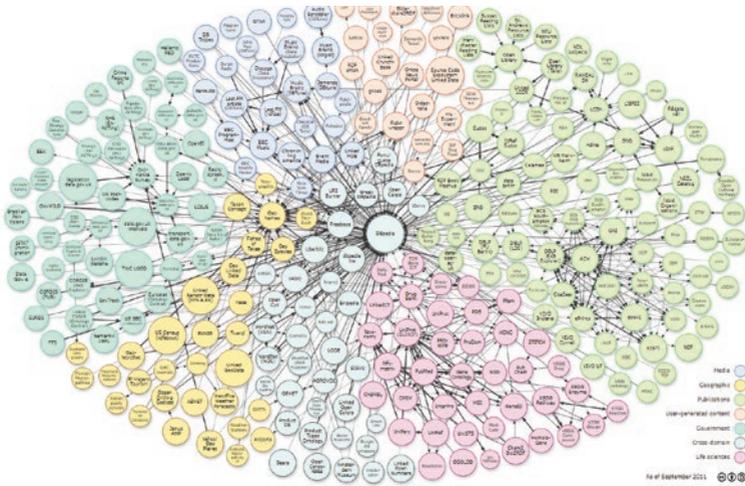
### 3. Aktuelle Probleme, Chancen und Möglichkeiten

Wein war gleichzeitig Zahlungsmittel und elementarer Bestandteil vieler gesellschaftlicher Handlungen. Genau wie andere Rechnungen ermöglicht die Überlieferung von Weinausgaben und -einnahmen es daher, etliche historische Aspekte zu rekonstruieren. Die wichtigsten Besonderheiten der weinspezifischen Quellen oder Quellenteile wurden oben anhand ausgewählter Beispiele geschildert.

Es darf davon ausgegangen werden, dass viele historisch arbeitende Disziplinen, von der Geschichtswissenschaft und verwandten Wissenschaften über die Sprachwissenschaft, die historische Klimaforschung, die Kunstgeschichte bis hin zur Netzwerkforschung, von einer verstärkten Auswertung dieser Überlieferung profitieren würden. Warum also finden die zahlreichen seriellen Quellen zum historischen Weinkonsum vergleichbar geringe Beachtung außerhalb der Weinbaugeschichte? Zum einen ist es Forscherinnen und Forschern, die mit der Geschichte des Weins bisher wenige Berührungspunkte hatten, womöglich nicht bekannt, dass Informationen aus ihren jeweiligen fachlichen Schwerpunkten ausgerechnet in diesem Kontext tradiert sein könnten. Zum anderen ist deren Erfassung grundsätz-



Visualisierung eines typischen Datenbankschemas. Jedes Element ist ein Tabellenblatt, die Verbindungen zeigen Referenzierungen an.



Visualisierung einer Linked-Open-Data-Wolke aus dem Jahr 2011. Jeder Punkt entspricht einem kompletten Datenbestand.

lich aufwendig und außerdem die Informationsdichte und -vielfalt serieller Quellenbestände unterschiedlich – nicht selten sind nur wenige Ausschnitte für die eigene Forschungsfrage relevant und eine systematische Erfassung etlicher tausender Seiten daher unverhältnismäßig. Das Fehlen methodischer Fähigkeiten im Erstellen digitaler Datenbanken, das fehlende Bewusstsein für die Möglichkeiten dieser Methoden, oder der Mangel an entsprechend ausgebildeten interdisziplinären Partnern, mag für nicht wenige historisch Forschende einen dritten Grund darstellen.

Die methodische Herangehensweise im Umgang mit großen Datenmengen hat sich in den letzten 50 Jahren nur marginal verändert. Allerdings besitzen Forscherinnen und Forscher mithilfe von modernen digitalen Datenbanken Werkzeuge, die im Gegensatz zu Rechenzentern, Lochkarten und Zettelkatalogen jedem kostenlos zur Verfügung stehen, die mit wesentlich geringerem Aufwand geführt werden können und die zudem auch handlicher ausfallen.<sup>69</sup>

<sup>69</sup> Als Beispiel für ein freies und quelloffenes, objektrelationales Datenbankmanagementsystem sei auf das webbasierte PostgreSQL (Postgres genannt) verwiesen.

Es existieren, nach Ansicht des Autors, zwei Möglichkeiten, um die Zugänglichkeit dieser Quellenbestände zu verbessern: Einerseits werden bereits moderne Quelleneditionen – sofern sie sich seriellen Quellen widmen<sup>70</sup> – heutzutage in aller Regel digital durchgeführt und veröffentlicht. Im Bereich der Weingeschichte sind dem Autor bisher noch keine derartigen Editionsprojekte bekannt. Aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive wäre es außerdem wünschenswert, wenn dabei neben dem Aspekt der Texteditorik auch die strukturierte Erfassung der mathematisch-buchhalterischen Inhalte nicht ausgeblendet würde.

Die zweite Option darf gleichsam auch als abschließender Appell an alle Leserinnen und Leser dieser Zeilen aufgefasst werden und lässt sich auf das Schlagwort „Open Data“ reduzieren: Die gemeinsame Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und Forschungsdaten zur Nachnutzung durch Dritte ist in den Geistes- und Kulturwissenschaften bedauerlicherweise noch immer eine Seltenheit. Bei datenbasierten Untersuchungen bietet sich diese Offenlegung dabei auch zur Nachvollziehbarkeit und Verstetigung der eigenen Arbeit an. Es liegt darin zudem eine weitere große Chance, die hier nur kurz angeschnitten werden kann: Die semantische Vernetzung zweier oder mehrerer digital aufbereiteter Quellenbestände miteinander lässt einen Erkenntnisgewinn erhoffen, der weit über die Inhalte einzelner Quelleneinträge oder sogar Quellenbestände und -gattungen hinausgeht.<sup>71</sup> Die interdisziplinäre Nachnutzung und Verknüpfung von verschiedenartigen Datenbeständen birgt weite-

---

70 Wolfgang Wüst formulierte dies im Jahr 2010 folgendermaßen: „Rechnungsbücher sind, trotz meist guter Überlieferung, noch immer keine editorische Massenware. Ganz im Gegenteil, die umsichtige und kritische Volltext- bzw. Vollzahlen-Erfassung der Jahresbilanzen in Städten, Klöstern, Stiften und weltlichen Territorien hat sowohl für das späte Mittelalter als auch für die Frühe Neuzeit Seltenheitswert“; Zit. Wüst, Wolfgang 2010, S. 225.

71 Unter den Schlagworten „Open Data“, „Linked Data“ oder auch „Linked Open Data“ finden sich zahlreiche Informationen zu diesem auch für Historiker vielversprechenden Ansatz. Das Verknüpfungskonzept wurde von Tim Berners-Lee geprägt und wird heute in unterschiedlichen Ausprägungen vielfach eingesetzt: beispielsweise von Wikidata oder der Deutschen Nationalbibliothek (GND), um strukturierte Informationen und Beziehungen dieser Informationen zueinander offen zur Verfügung zu stellen; zu Open Data vgl. als Einstieg Heise, Christian 2018; zu Linked Data vgl. Berners-Lee, Tim: Linked Data.

res Potential: Überraschende Schnittmengen zwischen scheinbar völlig sachfremden Datenbeständen werden mitunter erst dank maschineller Werkzeuge sichtbar. Langfristig lassen sich von einem solchen Modus Operandi frei durchsuchbare Aggregatoren, wie dies beispielsweise für Bibliotheks- oder Archivbestände heute schon vielerorts möglich ist, und regionenübergreifende Metauntersuchungen über verschiedene Datenbanken hinweg erwarten.

In diesem Aufsatz wurde ausgeführt, dass die Weinausgaben und -einnahmen auch für Forschende fernab der Weinbaugeschichte von großem Interesse sein können mit dem Ziel, die Quellengattung in den Fokus derer zu rücken, die bisher wenig Berührungspunkte mit dieser Überlieferung hatten. Wein war damals weit mehr als nur ein Luxusprodukt für späte Abendstunden, weshalb die Erkenntnisse darüber, wer ihn wann und weshalb trank, vielfältig ausfallen. Die in diesem Aufsatz formulierten methodischen Vorschläge lassen sich letztlich für andere Forschungsthemen und deren typische Quellenbestände verallgemeinern.

## Quellenverzeichnis

- HHStAW, HASV, 128/3, 23: Rechnungen der Kellerei Schloss Vollrads, loses Blatt [S. 1-2].
- WT2096 = HHStAW, HASV, 128/3, 34: Rechnungen der Kellerei Schloss Vollrads, S. 217 [111].
- WT3393 = HHStAW, HASV, 128/3, 35: Rechnungen der Kellerei Schloss Vollrads, S. 213 [111].
- WT3503 = HHStAW, HASV, 128/3, 93: Rechnungen der Kellerei Schloss Vollrads, S. 171 [91].
- WT4712 = StAWü, 13546: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 36 [5].
- WT4753 = StAWü, 13547: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 35 [5].
- WT4775 = StAWü, 13547: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 76 [11].
- WT5072 = StAWü, 13555: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 80 [8].
- WT5160 = StAWü, 13558: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 75 [8].
- WT5166 = StAWü, 13558: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 75 [8].
- WT5960 = StAWü, 13578: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 38 [5].
- WT5961 = StAWü, 13578: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 39 [6].
- WT7010 = StAWü, 13596: Hauptrechnung des Klosters Münsterschwarzach, S. 56 [7].
- WT7842 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Ausgab an wein im Amt Castell, von Petri Cathedra, Anno 1614 an, biß wider uff Petri, Anno 1615., S. [2].
- WT8238 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: [Wein]rechnung Anno 1621. Amt Castell Wein Rechnung 1621/22, S. [10].
- WT8242 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: [Wein]rechnung Anno 1621. Amt Castell Wein Rechnung 1621/22, S. [10].
- WT8256 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: [Wein]rechnung Anno 1621. Amt Castell Wein Rechnung 1621/22, S. [17].
- WT8300 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: [Wein]rechnung Anno 1621. Amt Castell Wein Rechnung 1621/22, S. [24].
- WT8656 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1625 biß widerumb uff Petri Anno 1626. Im Ambt Castell., S. 31 [30].
- WT9037 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1624 biß widerumb uff Petri Anno 1625. Im Ambt Castell., S. [44].
- WT9413 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: M[emorial] Zur [Wein Rechnung uff] Ca[stell gehörig von] [...] [Ausgaben], S. [9].
- WT9416 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: M[emorial] Zur [Wein Rechnung uff] Ca[stell gehörig von] [...] [Ausgaben], S. [10].
- WT9664 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Memorial zur Wein Rechnung uff Castell gehörig von [...] [Jahrgang 1627–28], S. [9].
- WT9939 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1628 bis uff Pffingsten Anno 1629. Im Ampt Castell., S. 9 [10].
- WT9949 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1628 bis uff Pffingsten Anno 1629. Im Ampt Castell., S. 12 [13].

- WT10166 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1628 bis uff Pffingsten Anno 1629. Im Ampt Castell., S. 37 [38].
- WT10360 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: [Ohne Titelblatt] [Fragment davon in S. 36 gefunden], S. 20 [20].
- WT10840 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1634 biß uff Petri Cathedra Anno 1635. Im Ambt Castell., S. 12 [8].
- WT10962 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1634 biß uff Petri Cathedra Anno 1635. Im Ambt Castell., S. 28 [16].
- WT10966 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1634 biß uff Petri Cathedra Anno 1635. Im Ambt Castell., S. 29 [16].
- WT10973 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1634 biß uff Petri Cathedra Anno 1635. Im Ambt Castell., S. 29 [16].
- WT10986 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1634 biß uff Petri Cathedra Anno 1635. Im Ambt Castell., S. 30 [17].
- WT11102 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1635 bies uff Petri Cathedra Anno 1636. Ambt Castell., S. 13 [8].
- WT11377 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1636 bieß uff Petri Cathedra Anno 1637. Ambt Castell., S. 11 [7].
- WT11734 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1637 bieß Petri Cathedra Anno 1638. Ambt Castell., S. 24 [25].
- WT11869 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung Von Petri Cathedra Anno 1638 bis wiederumb uff Petri ao 1639. Im Ambt Castell., S. 11 [12].
- WT11902 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung Von Petri Cathedra Anno 1638 bis wiederumb uff Petri ao 1639. Im Ambt Castell., S. 14 [15].
- WT12159 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung Anno 1639. Von Petri Cathedra anno 1639 bis wiederumb uff Petri Cathedra 16[40]. Im ambt Castell., S. 13 [15].
- WT12241 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung Anno 1639. Von Petri Cathedra anno 1639 bis wiederumb uff Petri Cathedra 16[40]. Im ambt Castell., S. 19 [21].
- WT12279 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung Anno 1639. Von Petri Cathedra anno 1639 bis wiederumb uff Petri Cathedra 16[40]. Im ambt Castell., S. 22 [25].
- WT12394 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Cathedra Anno 1640 bis uff Johanni Baptista dießes noch instehenten 1640igsten Jahrs. Im ambt Castell., S. [4].
- WT13132 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Anno 1646 biß wider uff Petri anno 1647. Im Ambt Castell 1646., S. 15 [17].
- WT14334 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1651 biß wieder Petri Anno 1652. Im Ambt Castell., S. 22 [23].
- WT14426 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1652 bis wieder Petri Anno 1653. Im Ambt Castell., S. 14 [17].

- WT15122 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1654 biß wieder Petri Anno 1655. Im Amt Castell., S. 23 [13].
- WT15322 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1655 biß wider Petri Anno 1656. Im Amt Castell., S. 4 [5].
- WT15381 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1655 biß wider Petri Anno 1656. Im Amt Castell., S. 12 [13].
- WT15393 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1655 biß wider Petri Anno 1656. Im Amt Castell., S. 13 [14].
- WT15659 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1655 biß wider Petri Anno 1656. Im Amt Castell., S. 30 [31].
- WT15886 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1656 biß wider Petri Ao 1657. Im amt Castell., S. 31 [33].
- WT16141 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1657 biß Petri Anno 1658. Amt Castell., S. 10 [13].
- WT16755 = Fürstlich Castell'sches Archiv, keine Signatur: Wein Rechnung. Von Petri Anno 1658 biß Petri Anno 1659. Amt Castell., S. 44 [57].

## Literaturverzeichnis

- Bassermann-Jordan, Friedrich von: Geschichte des Weinbaus. Landau in der Pfalz, 1991.
- Berners-Lee, Tim: Linked Data. Online unter: [www.w3.org/DesignIssues/LinkedData.html](http://www.w3.org/DesignIssues/LinkedData.html) (Stand: 27.07.2006).
- Bernhard Lübbers: Die Aldersbacher Klosterrechnungen als Quelle für die politische Geschichte des Herzogtums Niederbayern. In: Zahlen und Erinnerung - von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen. Hrsg. v. Helmut Flachenecker. Torún 2010, S. 117–134. (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, Bd. 5).
- Busch, Jörg W.: Der Eberbacher „Cabinetkeller“ 1730–1803. E. Beitr. zur Geschichte d. Prädikates „Kabinett“ nach d. Unterlagen d. ehem. Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau. Wiesbaden, Privatdr, 1981. (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 60).
- Busch, Jörg W.: Der Rheingauer Weinbau und Handel 1690–1750 am Beispiel der Kellerei Schloß Vollrads. Ergebnisse einer Rechnungsunterlagenauswertung. Wiesbaden, Privatdr, 1986. (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 77).
- Evang. Kirchengemeinde Castell: St. Johannes Kirche Castell. Die Glocken der Casteller Kirche. Online unter: [www.dekanat-castell.de/kg-castell/kirchenfuehrer.htm](http://www.dekanat-castell.de/kg-castell/kirchenfuehrer.htm) (Letzter Zugriff: 05.01.2021)
- Gleba, Gudrun: Klösterliches Wirtschaften. Rechnungsbücher als Quelle für monastische Lebensorganisation am Beispiel des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg. In: Zahlen und Erinnerung - von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen. Hrsg. v. Helmut Flachenecker. Torún 2010, S. 89–103. (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, Bd. 5).
- Heise, Christian: Von Open Access zu Open Science: Zum Wandel digitaler Kulturen der wissenschaftlichen Kommunikation. Lüneburg 2018. (DOI:10.14619/1303).
- Hepp, Rowald: Weinrechnungen im Laufe der Zeit. Buchhaltung und Rechnungslegung des Weingutes Schloss Vollrads. Wiesbaden, 2010. (Schriften zur Weingeschichte, Bd. 166).
- Matheus, Michael: Winzerdörfer. Wirtschafts- und Lebensformen zwischen Stadt und Land. Überlegungen zu einem Siedlungstyp in vergleichender europäischer Perspektive, in: Enno Bünz (Hrsg.), Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen 89), Ostfildern 2020, S. 127–167.
- Matuschka-Greifenclau, Clara: Das Vollradser Archiv. Vortrag gehalten anlässlich der Ernennung zur Ehrensatorin der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz im Oktober 1949. In: Rheingau-Forum (2006).
- Pfister, Ulrich: Die Frühe Neuzeit als wirtschaftshistorische Epoche. Fluktuationen relativer Preise 1450–1850. In: Die Frühe Neuzeit als Epoche (2009), S. 409–434.
- Schäfer, Rudolf: Weinbau und Weinhandel in Kurmainz im 18. Jahrhundert. In: Festschrift Höchster Schloßfest 1981 (1981), S. 40–47.
- Staab, Josef: Vorster, Carl Anton (1705–1796). In: Persönlichkeiten der Weinkultur. Online unter: [https://www.geschichte-des-weines.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=561](https://www.geschichte-des-weines.de/index.php?option=com_content&view=article&id=561) (Letzter Zugriff: 05.01.2021)
- Steffens, Rudolf: Sprachliche Beobachtungen anhand der Ingelheimer Haderbücher: Frauennamen und Frauenbezeichnungen. In: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde N. F. (2012), S. 43–54.

- Vorster, Karl Anton von: Der Rheingauer Weinbau. Aus selbst-eigener Erfahrung und nach der Naturlehre systematisch beschrieben (=Schriften zur Weingeschichte, Bd. 121). Frankfurt/Leipzig 1765. Nachdruck Wiesbaden 1997.
- Weber, Andreas Otto/Dohna, Jesko: Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800. Erlangen, 2012. (Franconia, Bd. Beiheft 4).
- Wüst, Wolfgang: Rechnungsbücher und Governance: Zählen, Zahlen und Regieren in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Zahlen und Erinnerung – von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen. Hrsg. v. Helmut Flachenecker. Torún 2010, S. 225–250. (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, Bd. 5).
- Wyrwa, Ulrich: Consumption, Konsum, Konsumgesellschaft. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte. In: Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert). Hrsg. v. Hannes Siegrist. Frankfurt/Main 1997, S. 747–762.

## Abbildungsnachweise

- Heftvorderseite ROMANO|RV(m) IMPER(ator) AUGVSTVS KAROLVS MAGNVS  
Herrscher der Römer, Kaiser Karl der Große  
Detail der Wandgestaltung im Treppenhaus der Schatzkammer St.  
Ludgerus, Essen-Werden  
von © Prof. Hermann Steidle  
(Foto mit Genehmigung des Künstlers: Christoph Seeliger, Köln)
- Seite 19 Eigene Aufnahme
- Seite 21 Eigene Aufnahme
- Seite 25 Eigene Aufnahme
- Seite 27 HHStAW HASV 128/3 Nr. 75, S. 3
- Seite 29 StaWü, Rechnungen, Sig. 13562
- Seite 31 Eigene Aufnahme
- Seite 32 B. Gutwein 1743, Kupferstich
- Seite 34 HHStAW HASV 128/3 Nr. 75, S. 83
- Seite 36 Monandowitsch / CC BY-SA 3.0
- Seite 38 Eigene Aufnahme
- Seite 43 Eigene Aufnahme
- Seite 45 Monandowitsch / CC BY-SA 3.0
- Seite 47 Ludwig Christoph Glotsch, Nürnberg 1709
- Seite 50 Eigene Aufnahme
- Seite 51 Richard Cyganiak / Anja Jentzsch / CC BY-SA 3.0





